

2022

**Bericht über Solvabilität und
Finanzlage
Victoria Lebensversicherung AG**

ERGO

A Munich Re company

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2022

Victoria Lebensversicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung	6
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	16
B Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der Internen Revision	27
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7 Outsourcing	29
B.8 Sonstige Angaben	32
C Risikoprofil	33
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	34
C.2 Marktrisiko	35
C.3 Kreditrisiko	38
C.4 Liquiditätsrisiko	39
C.5 Operationelles Risiko	40
C.6 Andere wesentliche Risiken	41
C.7 Sonstige Angaben	44
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	45

D.1	Vermögenswerte	45
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	55
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	60
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	65
D.5	Sonstige Angaben	66

E Kapitalmanagement **67**

E.1	Eigenmittel	67
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	70
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	72
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen	72
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	73
E.6	Sonstige Angaben	73

Anhang **74**

	Abkürzungsverzeichnis	74
	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2022	75

Zusammenfassung

Victoria Lebensversicherung AG

Die Victoria Lebensversicherung AG legt den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) für das Geschäftsjahr 2022 vor. Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Im Bericht wurde jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreswerte aus.

Unsere Gesellschaft hat 2010 das vertriebliche Neugeschäft eingestellt. Im Bestand verwaltet sie alle gängigen Formen der Lebens- und Rentenversicherung. Nach langer Niedrigzinsphase halten wir weiterhin unser Leistungsniveau. Die Finanzierung der Zinszusatzreserve (ZZR) prägt das Ergebnis (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine

hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüssel-funktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Unsere Gesellschaft ist am stärksten gegenüber dem Marktrisiko sowie den versicherungstechnischen Risiken exponiert. Im Berichtsjahr 2022 haben sich die vorhandenen Risikominderungstechniken erneut als wirksam erwiesen, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse führen zum Teil zu einem deutlichen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung bei einem gleichzeitigen starken Rückgang der Eigenmittel. Die Solvenzquote verschlechtert sich in diesen Fällen jeweils deutlich (Kapitel C „Risikoprofil“).

Solvency II macht Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und Handelsgesetzbuch (HGB) inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen.

Unsere Gesellschaft wendet den vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG („Rückstellungstransitional“) an. Er erlaubt übergangsweise eine Anpassung der versicherungstechnischen Rückstellungen um Bewertungsunterschiede zwischen altem und neuem Solvenzregime. Weiterhin wendet unsere Gesellschaft die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an. Die Volatilitätsanpassung wirkt auf die zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendete risikofreie Zinskurve, indem diese um einen risikoadjustierten Spread erhöht wird. Die Anpassung reduziert den Besten Schätzwert (vor Rückstellungstransitional) und hat keinen Einfluss auf die Risikomarge. Insgesamt erhöht die Volatilitätsanpassung die Eigenmittel und senkt die Risikokapitalanforderungen.

Die Übergangsmaßnahme und die Volatilitätsanpassung sind vom europäischen Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehen und ein integraler Bestandteil des Regelwerks von Solvency II. Die Verwendung erfolgt nach Beantragung und Genehmigung durch die Aufsicht. Das Rückstellungstransitional sowie die Volatilitätsanpassung beeinflussen sowohl die Eigenmittel

als auch die Risikokapitalanforderung, was sich insgesamt positiv auf die Solvenzquote auswirkt. Die Volatilitätsanpassung wirkt dauerhaft über den Zeitraum der Übergangsmaßnahme hinaus (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen anrechnungsfähige Eigenmittel (EOF) in Höhe von 2.778.939 (Vorjahr: 2.985.416) Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) zur Verfügung. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 erfüllten wir sowohl die Mindestkapital- (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) deutlich. Die Kapitalanforderung bemisst sich am SCR in Höhe von 356.597 (468.270) Tsd. € und am MCR in Höhe von 131.414 (210.721) Tsd. €.¹

Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote, d.h. das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung unter Berücksichtigung der Anwendung des Rückstellungstransitionals und der

Volatilitätsanpassung beträgt 779 (638) %. Ohne das Rückstellungstransitional und mit Volatilitätsanpassung ergäbe sich rechnerisch eine Quote von 332 (263) %. Ohne das Rückstellungstransitional und ohne die Volatilitätsanpassung ergäbe sich rechnerisch eine Solvenzquote von 299 (255) %. Die Entwicklung der Quoten von End of Year (EoY) 2021 zu EoY 2022 wurde maßgeblich durch das verbesserte Zinsniveau geprägt, dem Modelländerungen entgegen standen.

Während des gesamten Berichtszeitraumes war die Solvenzkapitalanforderung aufsichtsrechtlich jederzeit bedeckt (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören sogenannte Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2022.

¹ Gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Risiken aus der Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsrisiken können für die Gesellschaft relevant sein. Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können. Diese Definition schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken sowie die Interdependenzen zwischen beiden Risiken mit ein. Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. Physische Risiken können auch indirekte Folgen haben. Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Wir betrachten Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikokategorie, weil sie auf alle bekannten Risikarten einwirken, und adressieren diese innerhalb der bestehenden Risikokategorien. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur in unserem Risikomanagement-Kreislauf, sondern auch in unserem Geschäftsbetrieb, unserem versicherungstechnischen Kerngeschäft sowie unserem Anlageportfolio. So bestehen Ausschlusskriterien bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen. Zudem hat sich die Munich Re Gruppe im Rahmen der Investitionstätigkeit verpflichtet, das Anlageportfolio bis 2050 klimaneutral zu stellen.

Risiken aus dem Krieg Russlands mit der Ukraine

Der anhaltende Krieg Russlands mit der Ukraine kann je nach Verlauf weiteren Einfluss auf die Risikosituation der Gesellschaft haben. Für unsere Gesellschaft könnten sich weitere mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf das Marktrisiko, das Kreditrisiko und weiter auf die operationellen Risiken ergeben. Im Vergleich zum Vorjahr (31. Dezember 2021) hat sich innerhalb der ERGO Group der Bestand an Kapitalanlagen hinsichtlich russischer bzw. ukrainischer Emittenten reduziert, sodass sich bei Ausfall der Emittenten keine wesentlichen Auswirkungen ergeben würden. Dennoch könnte der Krieg zu einer längeren Phase der Unsicherheit und Volatilität an den Kapitalmärkten führen. Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung tragen wir mit einer ausgewogen ausgerichteten Anlagestrategie Rechnung. Die Gesell-

schaft zeichnet kein versicherungstechnisches Geschäft in einem der beiden Länder. Die globalen ökonomischen Folgen des Krieges Russlands mit der Ukraine haben bislang keine wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft.

Bezogen auf unseren Geschäftsbetrieb könnten mögliche Einschränkungen in der Gas- oder Stromversorgung direkten Einfluss auf unsere operative Geschäftstätigkeit haben. Dem begegnen wir mit der Entwicklung entsprechender Business-Recovery-Pläne insbesondere für zeitkritische Geschäftsprozesse. Gegen mögliche kurzzeitige Spannungsabsenkungen sowie gegen einen lokalen und temporären Stromausfall sind unsere Rechenzentren und die sicherheitsrelevanten Infrastrukturbereiche (z.B. Gebäudeleittechnik) abgesichert.

Risiken wegen gestiegener Inflation

Ein weiterer belastender Faktor kann die im Jahr 2022 stark angestiegene Inflation sein. Eine höhere Inflation kann zu Änderungen in der Risikoexposition führen. Je nach weiterem Fortgang kann die höhere Inflation zu Verwerfungen auf den Kapitalmärkten führen, mit entsprechenden mittelbaren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Auch kann sich die Inflation langfristig negativ auf das Kostenergebnis auswirken. Zudem können sich bei länger anhaltender hoher Inflation Sekundäreffekte auf das Stornoverhalten ergeben. Insgesamt sind aktuell keine signifikanten Auswirkungen auf die Gesellschaft festzustellen.

Risiken aus Corona-Pandemie

Sollte sich die Corona-Situation wieder verschärfen, könnte es zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage kommen. Damit verbundene mögliche Effekte auf unser Kapitalanlageportfolio oder auf unsere Forderungen können wir nicht ausschließen. Mittelbar und unmittelbar könnten das operationelle Risiko, das Marktrisiko und das Kreditrisiko betroffen sein. Weiter können sich Auswirkungen auf die Versicherungstechnik ergeben. Wir führen für die Gesellschaft Analysen in Bezug auf Leistungsausgaben durch. Diese haben ergeben, dass die Corona-Situation bisher nur sehr überschaubare Auswirkungen bezogen auf den Gesamtbestand der Gesellschaft hat. Wir berücksichtigen die Auswirkungen der Coronavirus-Situation auch weiterhin in unserem Risikomanagement-Kreislauf.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Victoria Lebensversicherung AG – nachfolgend auch Victoria Leben genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz und § 8 (2) VAG betrieben.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Halter der Gesellschaft:

Angaben zu Haltern		
Name und Anschrift der Gesellschaft	Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft	Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens
Victoria Lebensversicherung AG	ERGO Group AG	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München
ERGO-Platz 1 40477 Düsseldorf	ERGO-Platz 1 40198 Düsseldorf	Königinstr. 107 80802 München

Die Victoria Leben unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Für die Prüfung des Geschäftsjahres der Victoria Leben wurde die in der Tabelle genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt.

Finanzaufsicht

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Börsenplatz 1
50667 Köln

Die Victoria Leben ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG. Diese gehört zu dem DAX Unternehmen Munich Re (MR), einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger. Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr unter:

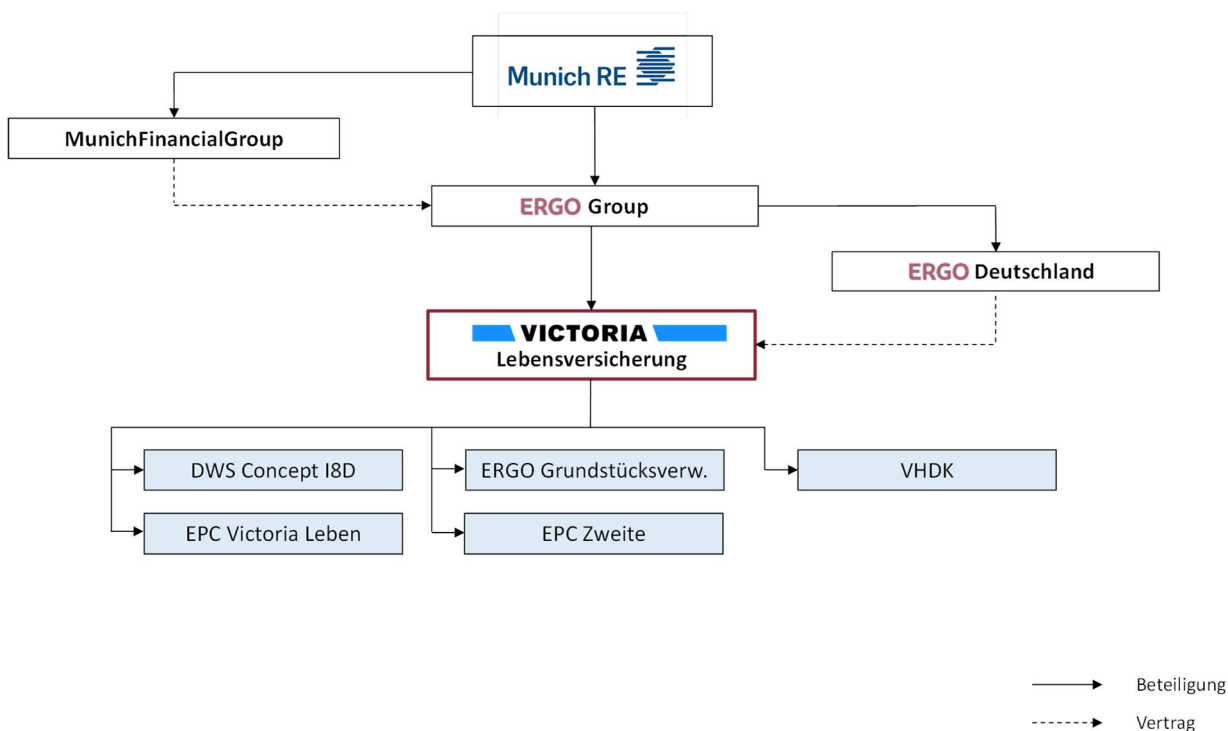
www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html

Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen der MR-Tochter Munich Financial-Group GmbH und der ERGO Group AG. Bereits seit 2001 existieren ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Victoria Leben und der ERGO Versicherungsgruppe AG. Letztere firmiert seit 2016 als ERGO Group AG. Seit 2016 besteht zusätzlich ein Beherrschungsvertrag mit der ERGO Deutschland AG.

Unter dem Dach der ERGO Group AG steuern mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG, ERGO Digital Ventures AG und ERGO Technology & Services Management AG vier separate Einheiten die Geschäfte der ERGO Group. Die ERGO Deutschland AG bündelt das Deutschlandgeschäft. Die ERGO International AG steuert das internationale Geschäft innerhalb der Gruppe. Die ERGO Digital Ventures AG ist insbesondere für die

Digitalisierung zuständig. Die ERGO Technology & Services Management AG hat ein länderübergreifendes Mandat als globaler Technologie- und Service-Provider für die gesamte ERGO Group.

Eine Einordnung der Victoria Leben in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG vereint in Deutschland verschiedene Vertriebswege unter einem Dach.

Ein einheitlicher Innendienst unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Alle kundenbezogenen Serviceprozesse – die Bearbeitung von Anträgen, Vertragsangelegenheiten und Leistungsfällen – werden im Ressort Kunden- und Vertriebsservice aus einer Hand gesteuert. Auch Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind zentral organisiert. Da alle Unternehmensfunktionen

von Mitarbeitern der ERGO Group AG erbracht werden, hat unser Unternehmen keine eigenen Mitarbeiter.

Die ITERGO Informationstechnologie GmbH ist Teil der globalen Tech-Hub-Struktur der ERGO Technology & Services Management AG (ET&SM). Der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten liegt bei der ERGO Deutschland AG und damit auch bei der Victoria Leben. ITERGO hat die einheitliche Systemlandschaft der ERGO Deutschland entwickelt und umgesetzt. Sie trägt – zusammen mit den anderen Tech-Hubs in Polen und Indien – mit ihren IT-Lösungen zum Erfolg der ERGO Group bei.

Die Victoria Leben hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Strategische Anlageentscheidungen werden von der Victoria

Leben in enger Abstimmung mit Munich Re und ERGO getroffen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Victoria Leben per 31. Dezember 2022 nach Solvency II ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach Solvency II in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach Solvency II in %
Beteiligungen				
Inland				
ERGO Grundstücksverwaltung GbR, Düsseldorf	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Deutschland	40,00%	-
ERGO Private Capital Victoria Leben GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00%	-
ERGO Private Capital Zweite GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	23,50%	-
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	Aktiengesellschaft	Deutschland	4,33%	-
VHDK Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	20,00%	-
Ausland				
DWS Concept SICAV (Subfonds Institutional Fixed Income, Inhaber-Anteile I8D o.N.), Luxemburg	Investment compartment of a SICAV	Luxemburg	100,00%	-

Die Victoria Leben hat das Neugeschäft eingestellt. Im Bestand verwaltet sie alle gängigen Formen der Lebens- und Rentenversicherung. Eigene Zweigniederlassungen unterhält die Victoria Leben weder im In- noch im Ausland. Die Beitragseinnahmen sind zu 100 % inländisch.

Im Rahmen des ERGO Strategieprogramms wurde die Kompetenz in der Verwaltung klassischer Lebensversicherungen in einer eigenständigen organisatorischen Einheit „Leben Klassik“ gebündelt. Anfang 2018 startete diese ihren Regelbetrieb. Das Ressort „Leben Klassik“ verwaltet seitdem die klassischen Bestände der Rechtsträger ERGO Lebensversicherung AG, Victoria Lebensversicherung AG und ERGO Pensionskasse AG. Der Aufgabenbereich der neuen Organisationseinheit umfasst alle wesentlichen Kern- und Servicefunktionen eines Lebensversicherers.

IBM Deutschland GmbH und die ERGO Group AG bauen eine leistungsfähige und marktführende Plattform für die Verwaltung von klassischen Lebensversicherungsbeständen auf. In den kommenden Jahren soll der vollständige Versicherungsbestand unserer Gesellschaft sukzessiv auf die neue Plattform übertragen werden.

Die Migration auf die neue Plattform und die damit einhergehende Ablösung bisheriger Verwaltungssysteme haben zum Ziel, die Effizienz zu steigern. Darüber hinaus schafft sie mittelfristig auch die Möglichkeit, Vertragsbestände anderer Versicherungsunternehmen zu verwalten. Hierzu haben IBM Deutschland GmbH und die ERGO Group AG ein Joint Venture für die Vermarktung von Third-Party-Administration (TPA) gegründet. Dieses TPA-Geschäft könnte interessante geschäftliche Zukunftsperspektiven liefern. Weitere Tranchen von Verträgen der Leben Klassik wurden bereits auf die neue Plattform migriert.

Gemäß den Vorgaben von Solvency II unterscheidet die Victoria Leben ihr Versicherungsgeschäft nach den folgenden Geschäftsbereichen:

- Überschussberechtigtes Geschäft
umfasst die klassischen, konventionellen Produkte, wie beispielsweise Kapitallebensversicherungen, Risikolebensversicherungen und Rentenversicherungen.
- Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung

umfasst die fondsgebundenen Produkte, inklusive der dynamischen Hybrid-Produkte (DHP) und der hybriden Fondsprodukte.

- Übrige Lebensversicherungen

enthält den auslaufenden Bestand der Restschuldversicherung.

- Aktive Lebensrückversicherung

besteht aus mehreren Verträgen mit jeweils geringem Umfang.

- Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

umfasst die eigenständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und die eigenständigen Pflegeversicherungen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Wir stellen in diesem Abschnitt die wesentlichen Versicherungstechnischen Ergebniskomponenten dar. Bei einem Lebensversicherer ist das Kapitalanlageergebnis, das in Abschnitt A.3 dieses Berichts dargestellt wird, Teil und Treiber des versicherungstechnischen Ergebnisses.

Gemäß unserer letztjährigen Prognose sanken die Neugeschäftsbeiträge der Victoria Leben im Vergleich zum

Vorjahr moderat auf 30.715 (33.221) Tsd. €. Auf Einzelbeiträge entfielen hiervon 19.450 (20.780) Tsd. €. Die laufenden Beiträge beliefen sich auf 11.265 (12.441) Tsd. €.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß QRT S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB für die Jahre 2022 und 2021:

Ausgewählte Ergebniskomponenten	2022	2021
netto	Tsd. €	Tsd. €
Beitragseinnahmen	373.576	285.450
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-655.470	-682.909
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	308.535	-28.107
Angefallene Aufwendungen (ohne Aufwand für Verwaltung KA)	-49.199	-47.187
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen	-37.151	-36.536
Sonstige Aufwendungen	0	0
Ergebnis gemäß Berichtformular S.05.01.02	-59.709	-509.289
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	8.221	8.895
Erträge aus Kapitalanlagen	662.219	757.189
Aufwendungen aus Kapitalanlagen (ohne Aufwand für deren Verwaltung)	-249.428	-18.090
Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlust aus Kapitalanlagen	-102.444	98.719
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-66.048	-90.869
Ergebnis Sonstige Versicherungstechnik	-108.133	-113.253
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	84.678	133.302

Das versicherungstechnische Ergebnis betrug 84.678 (133.302) Tsd. € und enthielt das Kapitalanlageergebnis in Höhe von 375.640 (702.563) Tsd. €, das in Abschnitt A.3 dargestellt wird, sowie einen Saldo aus nicht

realisierten Gewinnen und Verlusten von -102.444 (98.719) Tsd. €. Der verbleibende Saldo der versicherungstechnischen Leistungen lag im Geschäftsjahr 2022 bei -188.518 (-667.977) Tsd. €.

Die Differenzierung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Geschäftsbereichen (eine Definition der

Geschäftsbereiche enthält Abschnitt D.2 dieses Berichtes) und deren Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

alle Werte in Tsd. Euro	Krankenversicherung		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Lebensrückversicherung	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Gebuchte Beiträge										
Brutto	12	14	425.236	455.937	76.265	78.806	0	0	11	15
Anteil der Rückversicherer	0	0	130.225	251.768	0	0	0	0	0	0
Netto	12	14	295.011	204.169	76.265	78.806	0	0	11	15
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	132	136	1.075.757	1.096.872	53.423	60.951	0	0	-42	41
Anteil der Rückversicherer	0	0	473.800	475.091	0	0	0	0	0	0
Netto	132	136	601.957	621.781	53.423	60.951	0	0	-42	41
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	52	22	506.723	288.226	76.135	-127.181	12	12	33	33
Anteil der Rückversicherer	0	0	274.420	189.218	0	0	0	0	0	0
Netto	52	22	232.303	99.008	76.135	-127.181	12	12	33	33
Angefallene Aufwendungen	7	7	77.371	74.168	8.970	9.542	1	1	2	6

Die Beitragseinnahmen des selbst abgeschlossenen Geschäfts der Victoria Leben sanken auf 501.524 (534.772) Tsd. €. Dies entsprach einem mäßigen Rückgang um 6,2 %. Wie erwartet ließ der Bestandsabbau die Beitragseinnahmen weiter zurückgehen.

Im Jahr 2022 haben wir unseren Kunden 1.132.161 (1.171.519) Tsd. € für Versicherungsfälle ausgezahlt. Die Zahlungen bewegten sich damit weiterhin auf hohem Niveau. Im Durchschnitt haben wir an jedem Arbeitstag 4,5 Mio. € ausgezahlt. Der Großteil entfiel hierbei auf Ablauf- und Todesfalleistungen sowie Rentenzahlungen.

Die Aufwendungen für die Verwaltung unseres Versicherungsbestandes blieben auf ähnlichem Niveau zum Vorjahr. Sie betragen 27.766 (27.461) Tsd. €. Die Verwaltungskostenquote lag bezogen auf den mittleren Bestand an Kapitalanlagen unverändert bei 0,2 % und bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge bei 5,5 (5,1) %.

Die Abschlussaufwendungen sanken im Jahr 2022 moderat auf 15.631 (16.668) Tsd. €. Hierin sind auch vertriebliche Fixkosten enthalten. Die Entwicklung der Kosten wird durch ein aktives Kostenmanagement laufend

überwacht. Damit werden insbesondere die Fixkosten, die bei Lebensversicherern ohne vertrieblisches Neugeschäft im Fokus stehen, betrachtet.

Die Victoria Leben betreibt ihr Geschäft ausschließlich in Deutschland. Das stärkste Geschäftsfeld unserer Gesellschaft ist mit Beiträgen in Höhe von 425.236 (455.937) Tsd. € weiterhin die klassische Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen netto im Geschäftsbereich der überschussbeteiligten Lebensversicherung in Höhe von 232.303 (99.008) Tsd. € resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto. Die Veränderung des Rückversicherungsanteils zeigt sich auch in anderen Positionen und ist eine Folge der Ausgestaltung der Rückversicherungsverträge, um auf das Umfeld am Kapitalmarkt zu reagieren. Da der Referenzzins gemäß der Korridormethode verzögert auf eine Zinsentwicklung reagiert, betrug er für das Jahr 2022 unverändert zum Vorjahr 1,57 %. Dies führt zu einer Entnahme aus der Zinszusatzreserve in Höhe von 102.515 Tsd. €, im Vorjahr 123.081 Tsd. € zugeführt. Seit dem Geschäftsjahr 2011

bildet unsere Gesellschaft eine sogenannte Zinszusatzreserve (ZZR). Die Lebensversicherer sind aufgrund einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung hierzu verpflichtet. Die Zinszusatzreserve ist ein weiteres Instrument, auch in Niedrigzinsphasen die Erfüllung der eingegangenen Zinsverpflichtungen sicherzustellen. Diese zusätzliche Reserve führt zu einer Reduktion des Garantiezinsrisikos.

A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen, das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von denen nach HGB bzw. RechVersV. Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der von HGB bzw. der RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. Unter Solvency II sind sowohl negative als auch positive Änderungen der Zeitwerte von Kapitalanlagen direkt in der Solvabilitätsübersicht zu berücksichtigen und fließen damit unmittelbar in den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ein. Nach Handelsrecht hingegen werden weder Gewinne noch Verluste direkt im Eigenkapital erfasst. Insofern stellen wir das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis auch in der Gliederung der Solvenzbilanz dar.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen sank im abgelaufenen Geschäftsjahr um 329.949 Tsd. € auf 367.725

In der Index- und fondsgebundenen Versicherung war die Entwicklung der unrealisierten Gewinne und Verluste wesentlicher Treiber für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Tsd. € (ohne Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen). Ursächlich hierfür war der deutliche Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus, wodurch sich keine Finanzierungsanforderung zur Stellung der Zinszusatzreserve (ZZR) ergab.

Ein niedrigerer Durchschnittskupon und geringere Fondsausschüttungen führten dazu, dass sich das ordentliche Kapitalanlageergebnis um 99.096 Tsd. € auf 305.345 Tsd. € verminderte. Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis ging aufgrund höherer Abgangsverluste und Abschreibungen – bedingt im Wesentlichen durch den Zinsanstieg – um 230.742 Tsd. € auf 62.380 Tsd. € zurück.

Die Kosten der Vermögensverwaltung betragen 38.760 (37.273) Tsd. €. Die Nettoverzinsung belief sich auf 2,5 (4,6) %

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Erträge und Aufwendungen des Anlagegeschäftes aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Vermögenswertklassen dar²

² Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position „Anleihen“ umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Position „Aktien“ umfasst notierte und nicht notierte Aktien.

Kapitalanlagen 2022

Anlagenart	Außerordentliches Ergebnis			Kapitalanlage- ergebnis
	Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	23.606	19.622	-4.809	38.419
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	19.548	0	0	19.548
Aktien	2.076	0	0	2.076
Anleihen	207.672	146.772	0	354.443
Organismen für gemeinsame Anlagen	61.482	-437	-105.847	-44.802
Darlehen und Hypotheken	49.597	221	0	49.819
Depotforderungen	13	0	0	13
Übrige				
Summe	363.993	166.178	-110.656	419.516
Laufende Aufwendungen	-51.792	0	0	-51.792
Kapitalanlageergebnis	312.202	166.178	-110.656	367.725

Hinweis: laufende Abschreibungen hier im außerordentlichen Ergebnis

Kapitalanlagen 2021

Anlagenart	Außerordentliches Ergebnis			Kapitalanlage- ergebnis
	Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	23.373	0	-4.481	18.892
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	7.827	6	57	7.890
Aktien	2.068	0	0	2.068
Anleihen	248.301	249.228	0	497.529
Organismen für gemeinsame Anlagen	110.045	5.744	35.584	151.373
Darlehen und Hypotheken	66.735	234	-73	66.896
Depotforderungen	26			26
Übrige	0	0	0	0
Summe	458.376	255.211	31.087	744.674
Laufende Aufwendungen	-47.001	0	0	-47.001
Kapitalanlageergebnis	411.375	255.211	31.087	697.674

Hinweis: laufende Abschreibungen hier im außerordentlichen Ergebnis

Im Wesentlichen sind die Werttreiber des ordentlichen Ergebnisses im Bereich der Zinsträger zu finden. Hierzu zählen auch teilweise die Organismen für gemeinsame Anlagen, da hierunter auch die Rentenspezialfonds ausgewiesen werden.

Die Hebung von Bewertungsreserven entfällt größtenteils auf die Assetklasse der Anleihen. Die wesentlichen

Abschreibungen entfielen in einer Höhe von 105.459 Tsd. € auf Rentenfonds, welche Bestandteil der Organismen für gemeinsame Anlagen sind.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 war die Victoria Le-
ben nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für das Berichtsjahr sind neben den Sachverhalten aus den vorhergehenden Abschnitten die folgenden sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen zu nennen:

Das Dienstleistungsergebnis setzte sich im Wesentlichen aus Erträgen und Aufwendungen aus der konzerninternen Dienstleistungsverrechnung zusammen. Den Aufwendungen für Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.009 (3.866) Tsd. € standen Erträge in Höhe von 3.814 (3.822) Tsd. € gegenüber.

Das Währungsergebnis bestand aus Währungskursgewinnen in Höhe von 220 (132) Tsd. € und Währungskursverlusten in Höhe von 2 (2) Tsd. €.

Aus Restrukturierungsrückstellungen entstand ein Aufwand von 6.178 (-1.511) Tsd. €, welcher im Ergebnis aus Konzernfunktionen erfasst wurde.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 12.634 (33.954) Tsd. €.

Unsere Gesellschaft hatte keine wesentlichen Leasingvereinbarungen. Aus diesem Grunde sind für das Berichtsjahr keine sonstigen Einnahmen und Aufwendungen aus Leasing zu nennen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet unser Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2022 aus vier Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern verteilt. Der Vorstand setzte bzw. setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Frank Wittholt (bis 31. Dezember 2022), Sprecher, verantwortlich für Unternehmensorganisation/-steuerung (Produktmanagement private Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge, Unternehmensorganisation, Beschwerdemanagement, Facility

Management, Recht, Revision [Ausgliederungsbeauftragter], Aufsichtsbehörden und Verbände, Spezialorganisation Leben)

Martin Brown, Sprecher (seit 1. Januar 2023), verantwortlicher Chief Financial Officer (Beschwerdemanagement, Facility Management, Recht, Spezialorganisation Leben (SOL), Aufsichtsbehörden und Verbände, Rechnungslegung, Reservierung IFRS, Controlling, Steuern, Beteiligungen, Geldwäsche-Risikomanagement, Risikomanagement [Ausgliederungsbeauftragter], Versicherungsmathematische Funktion [Ausgliederungsbeauftragter], Credit- und Cashmanagement)

Joachim Fensch, verantwortlich für Operations und IT (Operations [Eingangsmangement, Kunden- und Vertriebservicecenter, Betrieb und Leistung Leben], IT Produktmanagement pAV und bAV, Datenschutz)

Christian Molt (seit 1. Januar 2023), verantwortlich für Unternehmensorganisation/-steuerung (Revision [Ausgliederungsbeauftragter], Unternehmensorganisation)

Dr. Siegfried Nobel,

verantwortlich für Mathematik (Reservierung HGB, aktuarielles Bestandsmanagement, Compliance [Ausgliederungsbeauftragter])

Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied leitet sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmit-

glieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Die drei Aufsichtsratsmitglieder sind Vertreter der Anteilseigner. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat setzt bzw. setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Edgar Jannott (Ehrenvorsitzender)

Dr. Maximilian Happacher,
Vorsitzender

Christian Molt (bis 31. Dezember 2022),
stellv. Vorsitzender

Dr. Sebastian Rapsch (seit 1. Januar 2023),
stellv. Vorsitzender (seit 15. Januar 2023)

Heiko Stüber

Aufsichtsrat: Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers, zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie zum Prüfungsausschuss.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie unser Mutterunternehmen, die ERGO Group AG, sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende

Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüsselfunktionen in der ERGO finden sich zudem in der Leitlinie für die Organisation der ERGO. Diese umfasst die ERGO Group AG mit allen Gesellschaften im In- und Ausland, ausgenommen Finanzbeteiligungen und Beteiligungen kleiner oder gleich 50,00 %.

Unsere Gesellschaft hat die vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Grundsätze der Vergütung unserer Gesellschaft sind in der „Solvency II: Vergütungsleitlinie der Victoria Lebensversicherung AG“ und in der „Vergütungsrichtlinie für die ERGO Group AG und ihre Tochtergesellschaften“ beschrieben.

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen sowie den regulatorischen Anforderungen und orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie des Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen, und in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen eine wirksame Steuerungsfunktion erfüllt;
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken;
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung).

Der Vorstand unterliegt bezüglich der Höhe dieser Fixvergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Geschäftsleitungsmitglieds. Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausgezahlt.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Die Beiträge werden in Relation zur Höhe der Vergütung gezahlt. Eine Zusatzrente oder eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Die Vergütung und Altersversorgung der Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das jeweilige Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei die zuvor beschriebene Vergütungssystematik.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt.

Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld sowie eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Ein- einhalbfache.

Beschäftigte

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats abgeschlossen.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen für ein angemessenes Governance-System erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
 - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung

- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die letzte Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2022 hat ergeben, dass unser Governance-System in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist.

Da unsere Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter hat, werden sämtliche Ressourcen und Kompetenzen für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie für Funktionen und Versicherungstätigkeiten ausgegliedert und überwiegend³ in der ERGO Group AG gebündelt. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die jeweiligen Dienstleister über angemessene Organisationsstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion. Für jede Schlüsselfunktion hat unsere Gesellschaft jeweils ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO Group AG zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO Group AG besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei der ERGO Group AG zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

³ Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) wie folgt festgelegt.

Anforderungen an die fachliche Eignung:

Die Mitglieder des Vorstands müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Risikomodell.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Gesellschaft professionell geführt wird. Im Ergebnis liegt eine fachliche Eignung dann vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Gesellschaft angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, sodass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss aber über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Gem. § 100 Abs. 5 AktG n.F. muss bei Bestellungen seit dem 1. Juli 2021 mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen können auch

durch vorherige Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht rein nachgeordneter Natur waren oder sind.

Die fachlichen Anforderungen an die Personen, die die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion in den Gesellschaften der ERGO Group wahrnehmen, richten sich nach den für die jeweilige Schlüsselfunktion in den Abschnitten B.3 bis B.6 beschriebenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Schlüsselpersonen müssen aufgrund nachweislich langjähriger einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in der Lage sein, die Erfüllung der dort beschriebenen Aufgaben sicherzustellen und ihrer damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Unsere Gesellschaft hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion auf die ERGO Group AG ausgegliedert. Die fachliche Eignung der Ausgliederungsbeauftragten richtet sich nach der jeweiligen Schlüsselfunktion. Die Ausgliederungsbeauftragten müssen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um ihrer Überwachungsfunktion gerecht zu werden.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit:

Unsere Gesellschaft unterstellt Zuverlässigkeit, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats oder der Funktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren der betroffenen Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- und Ordnungswidrigkeitstatbestände – insbesondere solche, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – von besonderer Relevanz.

Kriterien für mangelnde Zuverlässigkeit können beispielsweise sein:

- Aufsichtsrechtliche Maßnahmen der BaFin, die gegen die betroffene Person oder ein Unternehmen, in dem die betroffene Person als Geschäftsleiter oder Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats tätig war oder ist, gerichtet waren oder sind
- Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich oder besonders schwere Kriminalität und Geldwäschedelikte
- Verstöße gegen Ordnungsvorschriften
- Interessenkonflikte.

Die Beurteilung, ob eine betroffene Person zuverlässig ist, umfasst eine Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebahren betreffen, einschließlich etwaiger strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

Frühere Verstöße schließen nicht aus, dass die betroffene Person als zuverlässig beurteilt wird. Sie müssen im Einklang mit lokalen rechtlichen Anforderungen beurteilt werden. Die Dauer der Vorwerfbarkeit von Verstößen, die in Registern erfasst sind, richtet sich nach den jeweiligen Löschungs- und Tilgungsfristen für die Eintragungen.

Durchführung der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit:

Eine interne Beurteilung wird durchgeführt bei:

- einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung
- einer erforderlichen Neubeurteilung.

Bei einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung wird die Beurteilung vor der Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung durchgeführt. Eine Neubeurteilung der betroffenen Personen wird spätestens nach Ablauf von fünf Jahren vorgenommen, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen.

Eine Neubeurteilung wird insbesondere dann unverzüglich durchgeführt, wenn:

Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass

eine betroffene Person die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt

eine betroffene Person die Gesellschaft daran hindert, ihrer Geschäftstätigkeit in einer mit den geltenden Rechtsvorschriften in Einklang stehenden Weise nachzugehen

durch eine betroffene Person die Gefahr von Wirtschaftskriminalität (z.B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) steigt

die solide und vorsichtige Führung der Gesellschaft gefährdet ist

sich die Verantwortlichkeiten der betroffenen Person wesentlich ändern

für ein Mitglied des Vorstands eine Verlängerung der Bestellung ansteht

für ein Mitglied des Aufsichtsrats eine Wiederwahl ansteht

sich die gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen an die Funktion signifikant ändern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen. Dabei handelt es sich beispielsweise um:

einen detaillierten Lebenslauf (mit Monatsangaben)

Arbeitszeugnisse

Fortbildungsnachweise.

Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung wird berücksichtigt, ob eventuell festgestellte fachliche Defizite durch zeitnahe berufliche Fortbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Die Beurteilung der Zuverlässigkeit wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen.

Dabei handelt es sich beispielsweise um:

das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit

ein Führungszeugnis für private Zwecke

einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand der Gesellschaft prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende

Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen

stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Im Rahmen unseres Kapitalmanagement-Prozesses überwachen wir die Solvenzausstattung der Gesellschaft und ergreifen Maßnahmen, sofern eine unzureichende Kapitalisierung droht.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich Leben Klassik Integriertes Risikomanagement (LKIR) zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.
- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich LKIR. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch LKIR. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in LKIR. Letztere überwachen wir bei LKIR in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit and Trigger Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht

und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat der Bereich Integriertes Risikomanagement (IRM)⁴ bei Munich Re die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Für unsere Gesellschaft nimmt der Bereich LKIR in der Organisationseinheit „Leben Klassik“ die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion wahr. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Für unsere Gesellschaft legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. Diese werden für unsere Gesellschaft von LKIR übernommen und implementiert. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation unserer Gesellschaft steht der Leben Klassik Chief Risk Officer (LK CRO), der disziplinarisch dem Leben Klassik Chief Financial Officer (LK CFO) unterstellt ist. Der LK CRO steht im regelmäßigen Austausch mit dem ERGO Group CRO, der wiederum eine zweite, direkte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum CRO der Munich Re hat.

LKIR verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und

⁴ Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.

- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, informieren sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig über wichtige Erkenntnisse (z.B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung,

Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Der ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für den ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand hat die Gesamtverantwortung für den ORSA. Er hat eine aktive Rolle den ORSA zu gestalten, die Ergebnisse zu hinterfragen und zu entscheiden, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich sind. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme;
- ein Kauf, ein Verkauf oder eine Fusion, was das Geschäfts- oder Risikoprofil oder die Solvenzsituation wesentlich beeinflusst.
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z.B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, wichtige externe Ereignisse, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage);
- ein höheres Risiko (z.B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie).

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestand-

teil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wird in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert und daraufhin für unsere Gesellschaft in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs mit der Risikostrategie der ERGO Group verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung über-

wacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet die folgenden Risikodimensionen: Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken sowie sonstige operationelle Risiken. Es adressiert einheitlich die operationellen Risiken auf Unternehmens-, Fachbereichs- und IT-Ebene, basierend auf den Geschäftsprozessen. Das IKS erfüllt grundsätzlich die Anforderungen der Unternehmensführung sowie die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand der Gesellschaft.

Der Bereich LKIR ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen in ihren Geschäftsprozessen. Die Einbindung aller Geschäfts- und IT-Bereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis.

Die Ergebnisse fließen in die regelmäßige IKS-Berichterstattung ein. Die Berichterstattung beinhaltet auch die konzernintern ausgegliederten Prozesse und dient somit als Bericht über die Risiko- und Kontrollsituation

in den ausgegliederten Prozessen. Ebenso sind Kontrolle und Prozesse zur Überwachung von externen Ausgliederungen Gegenstand des IKS.

Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Angemessenheit des IKS. Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des IKS werden die methodischen Elemente fortlaufend überprüft und überarbeitet.

Die Revisionseinheit ERGO Group Audit (GA) bewertet bei ihren risikobasiert ausgewählten Prüfungen je nach Schwerpunkt der jeweiligen Prüfung u.a. die Angemessenheit der involvierten IKS-Elemente. Dies tut sie, indem sie das Design und die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Kontrollen in den geprüften Prozessen und Anwendungen einschätzt. Dabei sind Prozesse des Risikomanagement-Systems regelmäßig und in jedem Jahr Bestandteil des jährlichen Prüfungsplans und der damit verbundenen Risikoanalyse und -bewertung von GA. Jährlich und im Rahmen der GA-Berichterstattung beurteilt GA auf Basis der Revisionsergebnisse in der zurückliegenden Prüfungsperiode und der sonstigen Beobachtungen die Angemessenheit des IKS und nimmt

Stellung zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen auch im Bereich des Risikomanagement-Systems.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2022 direkt an das zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG (Resort Legal, Compliance, Procurement & Corporate Organisation).

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung und bedient sich dabei verschiedener Schnittstellen, die sie überwacht. Im Berichtszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- Beratungsaufgabe: Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- Frühwarnaufgabe: Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).

- Risikokontrollaufgabe: Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- Überwachungsaufgabe: Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für die Betreuung und Weiterentwicklung des gruppenweiten Compliance-Management-Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance-Management-System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben, und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Mindestens einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der ERGO Group AG, an den Vorstand der ERGO Group AG und an den Vorstand beziehungsweise Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

ERGO Compliance berichtet konzernintern halbjährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an diesen berichtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion

Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO

Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft im Rahmen einer risikoorientierten Planung das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Sie erstreckt sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Dies schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
 - Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen.
- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u.a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen unseres Unternehmens beschäftigt sind, sollen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahrs ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren;
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten;
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren;
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen;
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u.a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen;
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen.

In Abgrenzung zur VmF, die die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bewertet, beurteilt der Verantwortliche Aktuar die Deckungsrückstellung nach HGB.

Die VmF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über **Outsourcing-Politik**

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft eine Leitlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet. Wenn eine

eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Wir haben die VmF im Jahr 2015 eingerichtet. Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Leitlinie zur Einrichtung der Prozesse der VmF verabschiedet. Die Leitlinie ist für alle Gesellschaften der ERGO Group einheitlich anzuwenden.

Organisatorisch hat unsere Gesellschaft die VmF in das Vorstandsressort ERGO Leben Klassik der ERGO Deutschland AG ausgegliedert. Die zuständige Person für die VmF ist der Leiter des Bereichs Reservierung IFRS und Rechnungslegung Leben Klassik. Dieser ist disziplinarisch dem Leben Klassik CFO unterstellt. Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag für die VmF geschlossen und hierfür einen Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Der Ausgliederungsbeauftragte überwacht, ob die VmF für das auslagernde Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Die Ausgliederung ist im Ausgliederungsbericht dokumentiert.

Die VmF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VmF jederzeit uneingeschränkter Zugang zu Informationen, die für die VmF-Tätigkeit notwendig sind. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VmF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

B.7 Outsourcing

Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Leitlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Leitlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Ge-

schäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Leitlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet ein strukturiertes Controlling der ausgegliederten Funktionen statt. Der Vorstand stellt sicher, dass er regelmäßig die Informationen erhält, die für die belastbare Bewertung der Ausgliederungen und der hiermit einhergehenden Risiken erforderlich sind.

Die Berichterstattung an den Vorstand oder gegebenenfalls an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten erfolgt bei sämtlichen Ausgliederungen zunächst in der regulären Geschäftsführungsarbeit durch Vorstandssitzungen, Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen. Daneben werden dem jeweils zuständigen Vorstand oder dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zum Risikomanagement, zu Compliance, zur Internen Revision und zur Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Berichterstattung zum Ausgliederungscontrolling findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der IKS-Berichterstattung, insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess, statt. Dafür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG zuständig (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Diese stellt sicher, dass IKS-Berichte so gestaltet sind, dass sie dem Vorstand und gegebenenfalls dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten auch als Ausgliederungscontrolling-Bericht im Hinblick auf die Risiko- und Kontrollsituation bezüglich der ausgegliederten Funktionen dienen können.

Soweit unterjährig durch die Risikomanagement-Funktion Sachverhalte erkannt werden, die eine Bewertung der Leistungsqualität der ausgegliederten Tätigkeit, die Eignung des Dienstleisters und die mit der Ausgliederung einhergehende Risikosituation wesentlich verändert erscheinen lassen, wird der Vorstand oder gegebenenfalls der zuständige Ausgliederungsbeauftragte

unverzüglich informiert. Der Vorstand ist sodann dafür verantwortlich, dass geeignete Maßnahmen zur weiteren Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Abhilfe getroffen werden.

Der Vorstand darf zur Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollrechte die Revisionsfunktion mit entsprechenden Prüfungen bei der Gesellschaft, die die Aufgaben übernommen hat, beauftragen.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten;
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung;
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstände, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ERGO Group folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement-Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung unseres Kerngeschäfts grundlegend sind:
 - Bestandsverwaltung
 - Erbringung von Datenspeicherdiensten
 - Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
 - Leistungsbearbeitung
 - ORSA-Prozess
 - Rechnungswesen
 - Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
 - Underwriting
 - Vermögensanlage/-verwaltung
 - Vertrieb
- Weitere Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips

für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:

- Produktmanagement
- Recht

Unsere Gesellschaft hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgliedert:

An die ERGO Group AG, Düsseldorf:

- Operations (Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung)
- Compliance
- Informationstechnologie ((# subausgegliedert an die ERGO Technology & Services Management AG, Düsseldorf; # sub-subausgegliedert an ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, sowie an ERGO Direkt AG, Nürnberg; # teil-sub-sub-subausgegliedert von der ITERGO Informationstechnologie GmbH an DXC Technology Deutschland GmbH, Eschborn, [betriebsnahe Aufgaben (RUN) im Bereich der Server-Technologien und (bis 30. Juni 2022) Mainframe], an Kyndryl Deutschland GmbH, Kelsterbach, [(seit 01 Juli 2022) Mainframe], Microsoft Ireland Operations Ltd., Dublin/Irland [Microsoft 365_Services], Amazon Web Services Inc., Seattle/USA, [Datenspeicherdienste zur Durchführung von Cash-Flow-Berechnungen auf der Prophet-Plattform])
- Interne Revision
- Produktmanagement
- Rechnungswesen
- Recht
- Risikomanagement, inkl. Business Continuity Management
- Versicherungsmathematische Funktion
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München, oder die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, ausgliedert (siehe unten)

An die ERGO Beratung und Vertrieb AG, Düsseldorf:

- Vertrieb

An die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München:

- Finanzportfolioverwaltung
- Verwaltung des Grundvermögens

An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:

- Backoffice-Funktionen
- Konzernfinanzfunktionen

Die Ausgliederungspartner gehören mit Ausnahme der Amazon Web Services Inc. (Seattle/USA) und der Microsoft Ireland Operations Ltd. (Dublin/Irland) dem deutschen Rechtsraum an.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten

zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

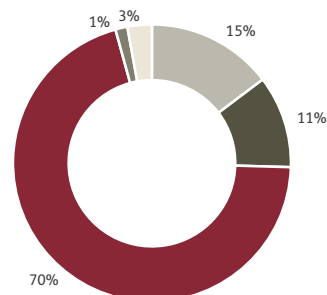
Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko⁵)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderung auf die Risikomodule ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikomodule.⁶

Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko

Unsere Solvenzkapitalanforderung betrug zum 31. Dezember 2022 356.597 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der anrechnungsfähigen Eigenmittel (EOF) in Höhe von 2.778.939 Tsd. € (inklusive der Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG sowie der Übergangsmaßnahme zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen) (wir verweisen auf Kapitel E dieses Berichts) ergab sich daraus eine Solvenzquote in Höhe von 779 %.

Die Solvenzkapitalanforderung setzte sich aus den folgenden Beiträgen zusammen, die sich aus den Risikokategorien ergaben:

- Marktrisiko: 1.107.768 Tsd. €
- Krankenversicherungstechnisches Risiko: 22.063 Tsd. €
- Versicherungstechnisches Risiko: 401.413 Tsd. €
- Operationelles Risiko: 44.862 Tsd. €

⁵ In der Standardformel werden das Migrations- sowie das Spreadrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

⁶ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen in der Übersicht nicht berücksichtigt.

Auf diese Beträge wirkten Diversifikationseffekte sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern mit insgesamt 1.219.508 Tsd. € reduzierend.

Im Folgenden werden für die oben gegebenen Risikokategorien die Risikoexponierung, die verwendeten Risikominderungstechniken, die wesentlichen Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung durchgeführter Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Wesentliche Veränderungen bei

den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2022 nicht vorgenommen.

Wir bewerten die Risiken weiterhin mit der Standardformel, gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften hierzu und verwenden die von EIOPA vorgegebene Zinsstrukturkurve.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelement dieses Managements ist zum einen die Kontrolle der Risikoverläufe. Zum anderen überprüfen wir die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Risikoexponierung

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen darin, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft von den Erwartungen abweichen können. Bei den Lebensversicherungsverträgen unserer Gesellschaft wurde in der Regel der Beitrag für die versicherte Leistung bei Vertragsbeginn festgelegt. Das versicherungstechnische Risiko besteht also darin, dass der tatsächliche Aufwand für Kosten und Leistungen und der erwartete Aufwand voneinander abweichen. Dies kann aufgrund von Zufall, Irrtum oder einer Änderung der Erwartungen der Fall sein.

Die versicherungstechnischen Risiken unserer Gesellschaft sind das biometrische, das Storno- und das Kostenrisiko. Weiter sind Risikokonzentrationen von Belang. Da unsere Gesellschaft auch Zinsgarantien auspricht, ist auch das Zinsrisiko für die versicherungstechnischen Risiken wesentlich.

Biometrische Risiken betreffen vor allem Sterblichkeit, Invalidität und Langlebigkeit. Wir kontrollieren diese Risiken durch laufende Analysen, beispielsweise durch den Abgleich der Rechnungsgrundlagen, die der Berechnung der Deckungsrückstellung zugrunde liegen, mit dem Besten Schätzwert.

Das Stornorisiko besteht darin, dass entweder mehr oder weniger Kunden ihren Vertrag kündigen, als erwartet. Wir berücksichtigen das Stornorisiko auch im Liquiditätsmanagement.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass der Gesellschaft höhere Kosten entstehen, als ursprünglich angenommen. Dies kann durch Inflation, aber auch aus anderen Gründen der Fall sein. Wir begegnen dem Kostenrisiko durch unser Kostenmanagement.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich, bezogen auf die versicherungstechnischen Risiken, keine wesentlichen Änderungen ergeben, was Risiken und Maßnahmen zur Bewertung der Risiken betrifft.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Bei den versicherungstechnischen Risiken sind für unsere Gesellschaft Risikokonzentrationen in Form von Spitzenrisiken wie auch Kumulrisiken vorhanden. Auch sind hier Pandemierisiken zu nennen. Alle diese Risiken betreffen im Wesentlichen das Stornorisiko und die biometrischen Risiken.

Risikominderungstechniken

Wir verringern wesentliche Risikokonzentrationen, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist, durch aktuarielle Analysen. Zudem schließt unsere Gesellschaft Rückversicherungsverträge ab, welche die versicherungstechnischen Risiken mindern. Gegenstand der passiven Lebensrückversicherung sind üblicherweise Todesfall- und Invaliditätsrisiken. Ziel ist dabei die Absicherung gegen Spitzenrisiken, das heißt gegen ein-

zelne oder gehäufte Schadenfälle mit hohen Versicherungsleistungen. Weiter reduziert die passive Lebensrückversicherung auch die Risikokapitalanforderung. Zudem dienen sie der zusätzlichen und nachhaltigen Absicherung der Garantiezinsverpflichtungen.

Darüber hinaus bestehen weitere Maßnahmen zur Risikominderung. Auf diese gehen wir bei jeder Risikokategorie ein. Die dauerhafte Funktionsfähigkeit unserer Risikominderungstechniken stellen wir durch Überprüfungen sicher.

Abschnitt D.2 dieses Berichts enthält Informationen zu den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherung.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Wir untersuchen für unsere Gesellschaft anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und auf die Solvenzkapitalanforderung. Die berechneten Stresstests wurden auf Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln mögliche nachteilige Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt sein könnte. Die Stresstestauswahl wurde vom Risikomanagement mit dem Vorstand der Gesellschaft abgestimmt. Die VmF ist in die Auswahl der Szenarien eingebunden.

Für die berechneten Stresstests wurden jeweils Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung, unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals, neu bewertet.

Stresstests

Im ORSA-Prozess 2022 wurde die Auswirkung verschiedener Stresstests für unsere Gesellschaft untersucht. Dazu wurden Stresstests bezogen auf einen deutlichen Anstieg der Langlebigkeit und der Kosten betrachtet. Dieser entspricht der Höhe des Stresstests zum Konfidenzniveau von 99,5 %, also einem Schaden, der im Durchschnitt nur alle 200 Jahre auftritt. Eine steigende

Langlebigkeit führt zu einem deutlichen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 64.041 Tsd. € bei einem gleichzeitigen Rückgang der Eigenmittel. Dadurch ergibt sich ein Sinken der Solvenzquote um 59 Prozentpunkte. Die Solvenzquote sinkt in keinen kritischen Bereich, die Bedeckung ist weiterhin gegeben. Bei einem beobachteten Anstieg der Langlebigkeit kann in Abhängigkeit der Kapitalmarktsituation eine Durationsverlängerung auf der Aktivseite zur Sicherstellung der Solvenzsituation beitragen. Der Anstieg der Kosten führt durch gegenläufige Effekte zu einem leichten Rückgang des SCRs um 1.422 Tsd. € bei einem deutlichen Rückgang der Eigenmittel. Insgesamt ist ein Rückgang der Solvenzquote um 30 Prozentpunkte zu verzeichnen. Die Solvenzquote sinkt in keinen kritischen Bereich, die Bedeckung ist weiterhin gegeben. Ein möglicher Kosten- und Inflationsanstieg wird durch das Kostenmanagement der Gesellschaft beobachtet. Die laufenden Maßnahmen des ERGO Strategieprogramms wirken diesem Anstieg entgegen.

Reverse-Stresstests

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unseres Unternehmens gefährden könnten. In diesem Zusammenhang überlegen wir, welche Ereignisse eintreten müssten, damit wir unsere Kundenversprechen nicht mehr einhalten können.

Für versicherungstechnische Risiken und Marktrisiken haben wir ein kombiniertes Ereignis aus Zins- und Stornorückgang, einer Spreadausweitung sowie eines Kosten- und Inflationsanstiegs untersucht. Detaillierte Ausführungen hierzu befinden sich in Abschnitt C.2 dieses Berichts.

Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess wurden für unsere Gesellschaft im Bereich der versicherungstechnischen Risiken keine Szenarioanalysen durchgeführt. Ausführungen zu den Ergebnissen der Szenarioanalyse im Bereich der Marktrisiken befinden sich in Abschnitt C.2 dieses Berichts.

C.2 Marktrisiko

Wir investieren in die folgenden Anlageklassen: Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Zinsträger. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und

Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind für uns maßgebliche Steuerungsgrößen.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 „Kreditrisiko“ und C.4 „Liquiditätsrisiko“.

Risikoexponierung

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die finanzielle Situation eines Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Marktrisiken stellen gemäß den Solvenzkapitalanforderungen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z.B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Gegenüber dem Vorjahr gibt es, bezogen auf die Marktrisiken, keine wesentlichen Änderungen in Risikomesung bzw. -maßnahmen, die über die übliche Kapitalanlagensteuerung hinausgehen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil unserer Kapitalanlagen entfällt mit 83,7 (Vorjahr: 87,7) % auf Zinsträger (inkl. Depotforderungen). Hiervon sind 41,3 % in Staatsanleihen und 26,2 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil⁷ beläuft sich auf 5,7 (Vorjahr: 4,8) %. Die durchgerechnete Aktienquote⁸ beträgt 1,7 (Vorjahr: 3,2) %. In Beteiligungen haben wir 2,6 (Vorjahr: 1,5) % und in Immobilien 8,0 (Vorjahr: 6,0) % investiert.

Risikominderungstechniken

Die Marktrisiken steuern wir durch eine zielgerichtete Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management). Zudem setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management an sich verändernde Rahmenbedingungen an. Mithilfe derivativer Finanzinstrumente begrenzen wir Marktrisiken an den Kapitalmärkten.

Bei der Ermittlung der Werte von Immobilien sind nicht in jedem Fall ständig verfügbare Marktwerte vorhanden. Daher sind Gutachten oder allgemein anerkannte Bewertungsverfahren erforderlich. Wir nehmen Wertanpassungen im Anlagevermögen vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen oder Gründe für vorherige Wertminderungen entfallen.

Wechselkursrisiken gehen wir nur beschränkt und hauptsächlich in Spezialfonds ein. Diese überwachen wir laufend.

Aufgrund der Werthaltigkeit unserer Kapitalanlagen sehen wir für die Erfüllung unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Wir untersuchen für unsere Gesellschaft anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und auf die Solvenzkapitalanforderung. Die berechneten Stresstests wurden auf Basis eines Materialitätskonzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln mögliche nachteilige Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt sein könnte. Die Stresstestauswahl wurde vom Risikomanagement mit dem Vorstand der Gesellschaft abgestimmt. Die VmF ist in die Auswahl der Szenarien eingebunden.

⁷ Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

⁸ Entspricht – unabhängig vom Investmentanteil – allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

Für die berechneten Stresstests wurden jeweils Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals neu bewertet.

Stresstests

Im ORSA-Prozess 2022 wurden für unsere Gesellschaft Stresstests hinsichtlich einer Erhöhung des Spreads sowie einem Rückgang der risikolosen Basiszinskurve, unter Verwendung des Shifted-Ansatzes und geänderter Extrapolationsmethodik gemäß EU-Kommissionsvorschlag, durchgeführt. Die Höhe der Stresstestkalibrierung für Spread orientiert sich an den Kalibrierungen des Spreadstresses, der für das Marktrisiko gemäß Internen Modell für einen 200-Jahresschaden zu Q4 2021 validiert wurde. Die Höhe der Stresskalibrierung für Zins ergibt sich aus dem EU-Kommissionsvorschlag und Expertenschätzungen. Ein Anstieg des Spreads führt zu einem deutlichen Rückgang der Eigenmittel, bei gleichzeitigem Anstieg des SCRs um 142.766 Tsd. €, so dass die Solvenzquote um 111 Prozentpunkte sinkt. Sie liegt damit nicht im kritischen Bereich. Zur Absicherung gegen die Folgen einer Spreadausweitung kommt z. B. eine Umschichtung in weniger Spread-Risikobehaftete Kapitalanlagen infrage. Der Zinsstress führt zu einem moderaten Anstieg des SCRs um 24.346 Tsd. €, bei gleichzeitigem Rückgang der Eigenmittel. Die Solvenzquote sinkt insgesamt um 50 Prozentpunkte, liegt dennoch weiterhin deutlich über dem kritischen Bereich. Zur Absicherung gegen die Folgen kann, in Abhängigkeit der Kapitalmarktsituation, eine Durationsverlängerung auf der Aktivseite zur Stärkung der Solvenzsituation beitragen.

Im Falle kurzfristiger Solvenzunterdeckungen greift der Prozess gemäß Risk Limit and Trigger Manual, sodass im Notfall zeitnah mögliche Handlungsalternativen abgewogen und zur Entscheidung gebracht werden können. Die Maßnahmen zur Stärkung der Solvenz können dann sowohl kapitalseitig (z. B. Eigenmittelzuführung) als auch in Bezug auf die Risikoseite (z. B. Rückversicherung) zielgerichtet und kurzfristig umgesetzt werden.

Reverse-Stresstests

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unseres Unternehmens gefährden könnten. In diesem Zusammenhang überlegen wir, welche Ereignisse eintreten müssten, damit wir unsere Kundenversprechen nicht mehr einhalten können.

Im kombinierten Reverse-Stresstest aus versicherungstechnischen Risiken sowie Marktrisiken wird eine Wirtschaftskrise mit sinkendem Zinsniveau, dadurch bedingtem Stornorückgang sowie Kosten- und Inflationsanstieg und einem Spreadanstieg aufgrund steigender Unsicherheit simuliert. Die Höhe des Reverse Stresstests orientiert sich für Zins und Spread an den Kalibrierungen der Stresstests, die für das Marktrisiko gemäß Internen Modell für einen 200-Jahresschaden zu Q4 2021 validiert worden sind, wobei für den Zinsstress nur die Hälfte der Stresshöhe angesetzt wurde. Die Kalibrierung für Storno und Kosten orientiert sich an den Kalibrierungen der Standardformel, die anhand eines 200-Jahresschadens validiert worden sind. Insgesamt ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen kombinierten Szenarios als sehr gering einzustufen. Erwartungsgemäß sinken die Eigenmittel in diesem Ereignis deutlich. Im aktuellen Kapitalmarktumfeld Eigenmittel, sodass die angestrebte Verlusthöhe nicht erreicht wird. Bei ähnlichen Bedingungen müssten in Zukunft folglich noch stärkere Stresse gewählt werden.

Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2022 wurde für unsere Gesellschaft, in Anlehnung an den EU-Kommissionsvorschlag hinsichtlich des EIOPA Solvency II Reviews, ein Szenario mit modifizierter Volatilitätsanpassung quantifiziert. Die Verwendung der Volatilitätsanpassung gemäß EU-Kommissionsvorschlag (19bp statt 6bp zu Q1 2022) führt zu einer Erhöhung der Eigenmittel um 58.610 Tsd. €.

Darüber hinaus wurde in einem „Pandemie Szenario“ die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Risikotreiber der Standardformel abgeschätzt. Die Abschätzung erfolgte über ein kombiniertes Szenario aus Marktrisiken und versicherungstechnischen Risiken. Unter der Annahme einer verschlechterten Kapitalmarktsituation bei gleichzeitigem Anstieg der Stornoquoten, Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, führt das Szenario zu einem moderaten Rückgang der Eigenmittel (vor Risikomarge) um 143.845 Tsd. € und stellt somit insgesamt ein geringes Risiko dar.

Die Auswirkungen von fehlender oder unzureichender Nachhaltigkeit auf das Versicherungsgeschäft in der Lebensversicherung ist grundsätzlich, im Verhältnis zu anderen Versicherungssegmenten, geringer. Das Pandemie Szenario adressiert dieselben Subrisiken, die für ein gesondertes ESG (Environmental, Social and Gover-

nance) Szenario gestresst würden. Zu möglichen Folgen durch Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung zählen nach derzeitigen Erkenntnissen beispielsweise Kapitalmarktverwerfungen und ein damit einhergehendes erhöhtes Storno, sowie erhöhte Sterblichkeit durch Naturkatastrophen oder Klimawandel. Aufgrund der qualitativen Vergleichbarkeit zum oben gegebenen Szenario, wurde kein gesondertes Szenario quantifiziert. Es ist davon auszugehen, dass aus ESG Ereignissen derzeit ebenfalls kein wesentliches Risiko für die Gesellschaft entsteht.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko beschreibt mögliche Verluste durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten. Es umfasst auch potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei. Ein Rating unterhalb des Investment Grades, also unterhalb von „BBB“ gemäß Standard & Poor's, ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Darüber hinaus ist das Kreditrisiko von den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Zudem überwachen wir Konzentrationen in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel unserer Risikominderungstechniken ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem deckt die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten verteilt, die beim Rating eine Mindestanforderung von Investment Grade erfüllen. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten unter Berücksichtigung gesellschaftsspezifischer Risiko-Rendite-Aspekte auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen externe Emittentenratings sowie eigene Kreditrisikobeurteilungen. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Ratingqualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Titeln von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, worunter wir ein Rating von mindestens „A“ gemäß Standard & Poor's verstehen. Bei den Zinsträgern entfielen zum Ende des Geschäftsjahres 84,2 (87,3) % der Anlagen auf die Ratingkategorien „A“ oder besser.

Der individuellen Situation bei Banken- und Staatsanleihen haben wir durch umsichtige Anlagen und Limits Rechnung getragen. Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 3.043.686,4 Tsd. €. Davon sind 2.546.686,2 Tsd. € (83,7 %) besichert. Genussscheine und Nachrangdarlehen überwachen wir im Rahmen des Risikocontrollings.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

In der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Spread-Risiko wurde dabei untersucht, das Gegenparteiausfallrisiko nicht.

Detaillierte Ausführungen zu den berechneten Stresstests und Sensitivitäten befinden sich in Abschnitt C.2 dieses Berichts.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nach der Solvency-II-Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn zum vierten Quartal 2022 belief sich auf 31.690 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Letztere können entstehen, wenn es im Fall von Liquiditätsengpässen zur ungeplanten Veräußerung von Kapitalanlagen kommt. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikoexposition zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Saftey-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditätsranking von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Die kurzfristige Saftey Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene unserer Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Saftey Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind in der Regel Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgedeckt werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene unserer Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch unvorhersehbare Schadenserignisse (z. B. starker Anstieg der Stornoquote) ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzüglich der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

Die vereinheitlichte MSM-Methodik für die Victoria Leben basiert auf dem Ereignis einer Stornoquotenerhöhung um 60 % gemäß dem 200-Jahresschaden im Internen Modell.

31.12.2022	MSM Tsd. €	Liquid Assets Tsd. €
Victoria Lebensversicherung	98.370	1.847.000

Szenarioanalysen

Rahmen der Beantragung der statischen Volatilitätsanpassung hat sich unsere Gesellschaft dazu verpflichtet, eine Sensitivität bezüglich der potenziellen Auswirkungen einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten auf die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Eigenmittel durchzuführen. Liquiditätsengpässe werden durch fehlende Mittel in Folge eines Storno Up-Stresses simuliert. In diesem Szenario führen wir gleichzeitig einen Spread-Up-Stress durch, um die Auswirkungen eines Forced Sale bei niedrigen

Marktwerten aufzuzeigen. Die Kalibrierungen der jeweiligen Stresse richten sich dabei nach dem Internen Modell.

Als Folge ergibt sich ein Rückgang der Best Estimate Liabilities (BEL) um 421.860 Tsd. € und eine Minderung der Eigenmittel um 206.622 Tsd. €. Beide Einzelstresse

wirken BEL-mindernd, da die zukünftigen Überschussbeteiligungen sinken; der Hauptanteil lässt sich auf die Spread-Ausweitung zurückführen. Diese ist auch für den Eigenmittel-Rückgang verantwortlich, da das Absinken der Marktwerte der Aktiva die Entlastung der Passiv-Seite übersteigt. Die Gesellschaft wäre auch im Szenario von erzwungenen Verkäufen ausreichend liquide.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Aus dem Betrieb des Kernversicherungsgeschäfts können operationelle Risiken für die Gesellschaft entstehen, die in der Folge auch Rechtsrisiken nach sich ziehen können. Hierunter fallen insbesondere Risiken aus den vertragsrechtlichen Anforderungen an die Dokumentation, Information und Beratung von Kunden sowie die Gültigkeit von Vertragsklauseln.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind insbesondere Fehler in den IT-Systemen und manuelle Bearbeitungsfehler in den Geschäftsprozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes, den dazugehörigen Unterstützungsprozessen (beispielsweise Rechnungslegungs- oder Finanzplanungsprozessen) sowie übergreifenden Managementprozessen. Manuelle Bearbeitungsfehler können insbesondere aus der fehlerhaften Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten in den IT-Systemen oder (elektronischen) Unterlagen entstehen. Ein weiterer Faktor ist die Komplexität der zugrunde liegenden IT-Systemlandschaft. Hierdurch auftretende mögliche Bestandsfehler werden von uns identifiziert und behoben. Zwischenzeitlich bilden wir hierfür bilanzielle Rückstellungen in angemessener Höhe. Unser Migrationsprojekt, das die Übertragung der Versicherungsbestände unserer Gesellschaft auf eine neue Verwaltungsplattform beinhaltet, hat eine risikomindernde Wirkung mit Blick auf unser bisheriges Verwaltungssystem und darin enthaltene mögliche Bestandsfehler.

Operationelle Risiken im Bereich des Datenschutzes und der IT- und Informationssicherheit sind weitere

Risikotreiber der Gesellschaft. Im Kontext des Datenschutzes bestehen die wesentlichen Risiken aus der Weitergabe von vertraulichen und sensiblen Kundendaten und -informationen (z.B. allgemeine und sensible Vertragsdaten des Kunden) an unberechtigte Dritte. Im Kontext der IT- und Informationssicherheit sind vor allem Cyberrisiken zunehmende Treiber für das operationelle Risiko.

In den vergangenen Jahren konnten ein fortlaufender Anstieg von Cyberkriminalität und eine zunehmende Professionalisierung der Angreifer festgestellt werden. Cyberangriffe stellen somit insbesondere durch die steigende Digitalisierung des Geschäftsmodells eine ernstzunehmende Gefahrenquelle für ERGO dar. Weitere Gefahrenquellen können durch Sicherheitslücken in Programmen entstehen. ERGO ist auf solche Situationen vorbereitet. Es gibt definierte und geübte Prozesse zur Analyse der jeweiligen Schwachstelle und ihrer möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen sowie zur Einleitung adäquater Gegenmaßnahmen.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die prozessinhärenten Risiken sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen bewertet werden und anschließend das verbleibende Residualrisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und wird durch die unabhängige Risikomanagement-Funktion überwacht. Darüber hinaus überwachen wir die Verfügbarkeit von internen Ressourcen für Linien- und Projektthemen. Im Falle knapper Ressourcen können wir somit zeitnah Maßnahmen initiieren.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operativen Risiken erfolgt über einen faktorbasierten Ansatz gemäß Standardformel.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den operativen Versicherungsbetrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulhafte Auswirkungen. Diesen Risiken begegnen wir durch geeignete Schutzvorkehrungen. Unser Ziel ist stets, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sicherzustellen.

Wir sehen es als wichtig an, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Risikominderungstechniken

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen, ursachenbezogenen Risikomanagement. Zudem werden zur Minderung operationeller Risiken und Behebung erkannter Schwächen oder Fehler angemessene Maßnahmen umgesetzt.

Risiken, die von der Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der IT ausgehen, begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen. Beispiele sind Back-up-Lösungen, Zugangskontrollen sowie entsprechende Notfallplanungen.

Unsere „Business Continuity Management (BCM) Policy“ und „Crisis and Emergency Management Policy“ definieren die Rahmenvorgaben für ein einheitliches Vorgehen im Hinblick auf das BCM und das Krisen- und Notfallmanagement. Ziele sind die Sicherstellung der Betriebskontinuität zeitkritischer Prozesse und der Schutz unserer Beschäftigten sowie unserer Infrastruktur und Assets in Notfällen und Krisen. Unsere Rahmenvorgaben erhöhen die Widerstandsfähigkeit der Funktionen, Prozesse und Standorte durch vordefinierte Prozesse und ermöglichen einen adäquaten Wiederanlaufprozess.

Das Business-Continuity-Management-System (BCMS) umfasst bereits zeitkritische Prozesse Pläne zum Wiederanlauf und zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Business-Recovery-Pläne), die auf qualifizierten Business-Impact-Analysen basieren, und ergänzende Pläne (Resource-Recovery-Pläne) zur Wiederherstellung wesentlicher Nicht-IT-Ressourcen sowie Pläne zur Wiederherstellung des IT-Betriebes (Disaster-Recovery-Pläne). Eine Notfallorganisation sowie entsprechende Notfallpläne sind an allen relevanten Unternehmensstandorten eingeführt. Die Funktionsfähigkeit wird im Rahmen von Übungen und Tests überprüft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus falschen Geschäftsentscheidungen bzw. der schlechten

Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit

an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens in den strategischen Risiken ab. Strategische Risiken gibt es in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte. Zudem greift das ERGO Strategieprogramm die strategischen Risiken auf und trägt somit zur Minimierung ebendieser bei. Das Anfang 2021 als Teil der „Munich Re Ambition 2025“ erfolgreich gestartete neue ERGO Strategieprogramm befindet sich im zweiten Jahr seiner Umsetzung.

Der strategische Fokus des neuen Strategieprogrammes liegt auf profitablen Wachstum. Dazu möchte die ERGO Group u.a. ihre Marktposition und Profitabilität in Deutschland verbessern und im internationalen Geschäft sowie im Bereich B2B2C und bei Direktangeboten wachsen. Auch die fortgesetzte Modernisierung der IT-Infrastruktur steht weiterhin im Fokus. Da unsere Gesellschaft das vertriebliche Neugeschäft eingestellt hat, liegt der Fokus für unsere Gesellschaft neben der fortgesetzten Modernisierung der IT-Infrastruktur insbesondere auf unserem Migrationsprojekt, das die Entwicklung einer neuen Verwaltungsplattform sowie die Übertragung unserer Versicherungsbestände zum Ziel hat.

Entlang allen Reporting-Perspektiven verläuft die Umsetzung der Strategemaßnahmen insgesamt überwiegend planmäßig. Dabei begegnen wir vereinzelt Herausforderungen in der Umsetzung mit hoher Managementaufmerksamkeit.

Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiken verstehen wir die Gefahr einer möglichen Beschädigung des Rufes der Gesellschaft infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern oder Behörden). Die Mindestanforderungen an den Umgang mit Reputationsrisiken haben wir in eine Richtlinie integriert. Dabei bildet die Richtlinie die Grundlage für ein einheitliches und strukturiertes Vorgehen beim Umgang mit Reputationsrisiken.

Das Reputationsrisiko der Gesellschaft ist unter anderem geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Le-

bensversicherung insgesamt. Mögliche auftretende Bestandsfehler aus Fehlern in Prozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes sowie aus der Komplexität der zugrunde liegenden IT-Systemlandschaft können zudem Auswirkungen auf die Reputation unserer Gesellschaft haben. Zudem führt unser exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Zur Identifikation, Bewertung und Minimierung von Reputationsrisiken haben wir einen Steuerungs- und Kontrollprozess eingerichtet. Darüber hinaus gibt es bei der ERGO Group AG ein „Reputation and Integrity Committee“ (RIC). Auftrag des RIC ist, gemeldete (geschäftliche) Sachverhalte jedweder Fachbereiche der ERGO Group AG und ihrer Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken darstellen, einer objektiven und einheitlichen Bewertung zuzuführen. Dies kann auf Veranlassung des Vorstandes oder anderer Fachbereiche (nach Vorevaluation durch die zuständigen Bereiche für Compliance, Integriertes Risikomanagement oder Nachhaltigkeit) geschehen.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die zu erwartende Schadenhöhe und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Emerging Risks stellen nicht nur Risiken dar, sondern können auch Chancen und Geschäftspotenziale mit sich bringen. Es ist daher wichtig, dass Emerging Risks ganzheitlich betrachtet werden. Auf ERGO Ebene setzen wir uns schwerpunktmäßig mit Emerging Risks aus Erstversicherungssicht auseinander. Themen, die für die ERGO Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet.

Wir haben die für unsere Gesellschaft relevanten Emerging Risks betrachtet und bewertet. Dabei haben wir neben eigenen Überlegungen die Ergebnisse der Munich Re sowie den DAV Ergebnisbericht zu Emerging Risks geeignet einbezogen. Emerging Risks sind durch das jeweils zugrundeliegende Risiko abgedeckt.

Sonstige Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen.

Risikokategorieübergreifende Risiken

Bestimmte Risiken oder Ereignisse können auf mehrere Risikokategorien gleichzeitig ausstrahlen und eine übergreifende Auswirkung haben. Im Folgenden behandeln wir Nachhaltigkeitsrisiken, den Krieg Russlands mit der Ukraine einschließlich der damit einhergehenden Folgen (Gas-Stopp bzw. Energiekrise und Inflation) sowie die Corona-Situation.

Nachhaltigkeitsrisiken können für die Gesellschaft relevant sein. Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können. Diese Definition schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken sowie die Interdependenzen zwischen beiden Risiken mit ein. Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. Physische Risiken können auch indirekte Folgen haben. Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Wir betrachten Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikokategorie, weil sie auf alle bekannten Risikoarten einwirken, und adressieren diese innerhalb der bestehenden Risikokategorien. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur in unserem Risikomanagement-Kreislauf, sondern auch in unserem Geschäftsbetrieb, unserem versicherungstechnischen Kerngeschäft sowie unserem Anlageportfolio. So bestehen Ausschlusskriterien bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen. Zudem hat sich die Munich Re Gruppe im Rahmen der Investitionstätigkeit verpflichtet, das Anlageportfolio bis 2050 klimaneutral zu stellen.

Der anhaltende Krieg Russlands mit der Ukraine kann je nach Verlauf weiteren Einfluss auf die Risikosituation der Gesellschaft haben. Für unsere Gesellschaft könnten sich weitere mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf das Marktrisiko, das Kreditrisiko und weiter auf die operationellen Risiken ergeben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich unser Bestand an Investments hinsichtlich russischer bzw. ukrainischer Emittenten reduziert, sodass sich bei Ausfall der Emittenten keine wesentlichen Auswirkungen ergeben würden. Dennoch könnte der Krieg zu einer längeren Phase der Unsicherheit und Volatilität an den Kapitalmärkten führen. Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung tragen wir mit einer ausgewogen ausgerichteten Anlagestrategie Rechnung. Die Gesellschaft zeichnet kein versicherungstechnisches Geschäft in einem der beiden Länder. Die globalen ökonomischen Folgen des Krieges Russlands mit der Ukraine haben bislang keine wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft.

Bezogen auf unseren Geschäftsbetrieb könnten mögliche Einschränkungen in der Gas- oder Stromversorgung direkten Einfluss auf unsere operative Geschäftstätigkeit haben. Dem begegnen wir mit der Entwicklung entsprechender Business-Recovery-Pläne insbesondere für zeitkritische Geschäftsprozesse. Gegen mögliche kurzzeitige Spannungsabsenkungen sowie gegen einen lokalen und temporären Stromausfall sind unsere Rechenzentren und die sicherheitsrelevanten Infrastrukturbereiche (z.B. Gebäudeleittechnik) abgesichert.

Ein weiterer belastender Faktor ist die im Jahr 2022 stark angestiegene Inflation. Eine höhere Inflation kann zu Änderungen in der Risikoexposition führen. Je nach weiterem Fortgang kann die höhere Inflation zu Verwerfungen auf den Kapitalmärkten führen, mit entsprechenden mittelbaren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Auch kann sich die Inflation langfristig negativ auf das Kostenergebnis auswirken. Zudem können sich bei länger anhaltender hoher Inflation Sekundäreffekte auf das Stornoverhalten ergeben. Insgesamt sind aktuell keine signifikanten Auswirkungen auf die Gesellschaft festzustellen.

Sollte sich die Corona-Situation wieder verschärfen, könnte es zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage kommen. Damit verbundene mögliche Effekte auf unser Kapitalanlageportfolio oder auf unsere Forderungen können wir nicht ausschließen. Mittelbar und unmittelbar könnten das operationelle Risiko, das Marktrisiko und das Kreditrisiko betroffen sein. Weiter

können sich Auswirkungen auf die Versicherungstechnik ergeben. Wir führen für die Gesellschaft Analysen in Bezug auf Leistungsausgaben durch. Diese haben ergeben, dass die Corona-Situation bisher nur sehr überschaubare Auswirkungen bezogen auf den Gesamtbestand der Gesellschaft hat. Wir berücksichtigen die Auswirkungen der Coronavirus-Situation auch weiterhin in unserem Risikomanagement-Kreislauf.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

In der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft ausgewiesen. Detaillierte Ausführungen zu den berechneten Stresstests und Sensitivitäten befinden sich in Kapitel C. dieses Berichts.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Jahresabschluss wird in den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Munich Re einbezogen. Hierfür erstellen wir die Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Daten werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Wir wenden auf Basis von § 352 Abs. 1 VAG die Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen

Rückstellungen (Rückstellungstransitional) an und berücksichtigen seit dem Jahr 2019 nach § 82 VAG eine Volatilitätsanpassung. Die Volatilitätsanpassung wirkt dauerhaft über den Zeitraum der Übergangsmaßnahme hinaus.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen hingegen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Aufsicht der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvenzbilanz von der Bilanzstruktur der RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Für die Umrechnung aller nicht in Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben wir den Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag herangezogen. Die in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den für die HGB-Bilanz verwendeten Kursen überein.

D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2022:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	2	2	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	11.148.033	11.967.223	-819.190
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	537.300	284.049	253.251
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	587.088	432.875	154.213
Aktien	14.852	14.513	340
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	14.852	14.513	340
Anleihen	7.553.216	8.605.137	-1.051.921
Staatsanleihen	3.650.396	4.501.904	-851.508
Unternehmensanleihen	3.442.935	3.693.501	-250.567
Strukturierte Schuldtitel	449.638	399.075	50.563
Besicherte Wertpapiere	10.248	10.657	-409
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.455.292	2.630.650	-175.358
Derivate	286	0	286
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	599.374	599.374	0
Darlehen und Hypotheken	2.428.097	2.758.223	-330.126
Policendarlehen	45.970	45.970	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	362.660	396.015	-33.355
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.019.467	2.316.238	-296.771
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	2.637.579	2.808.566	-170.987
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	2.637.579	2.808.566	-170.987
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	936	0	936
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	2.636.643	2.808.566	-171.922
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	860	1.046	-186
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.700	5.446	254
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	57.628	211.773	-154.145
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27.950	27.950	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	100.716	100.716	0
Vermögenswerte insgesamt	17.005.938	18.480.317	-1.474.379

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der Victoria Leben und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
- Sonstige Anlagen
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen sowie von Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- Eigene Anteile (direkt gehalten)

- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert gilt gemäß § 246 Abs. 1 Satz 4 HGB als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstand, sofern er gegen Entgelt erworben

wurde (derivativer Geschäfts- oder Firmenwert). Nach § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB ist dieser planmäßig über dessen individuelle Nutzungsdauer abzuschreiben. Der originäre Geschäfts- oder Firmenwert darf hingegen nicht bilanziert werden.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten. Wir berücksichtigen diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Es besteht gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB ein Bilanzierungsverbot für die Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern diese mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem im Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden individuelle Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Victoria Leben und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen werden (temporäre Differenzen).

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine Mehr-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

In der Solvabilitätsübersicht beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2022 auf 639.102 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 1.228.280 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 589.178 Tsd. €. Verantwortlich hierfür sind insbesondere unterschiedliche Bewertungsansätze für Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen. Wir weisen die latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht saldiert aus.

Hierbei ergibt sich ohne Anwendung des Rückstellungs-transitionals und der Volatilitätsanpassung ein aktiver Saldo der latenten Steuer in Höhe von 124.2209 Tsd. €, die vollständig als werthaltig zu betrachten sind.

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit müssen Gewinnquellen analysiert werden, welche bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht nicht herangezogen wurden

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	2	2	0

Zum Bilanzstichtag besitzen wir keine eigengenutzten Immobilien.

Wir weisen hier die Betriebs- und Geschäftsausstattung und Mietereinbauten aus. In der Solvabilitätsübersicht übernehmen wir im Sinne der Wesentlichkeit und Proportionalität für diese Position den Wert-ansatz nach IFRS.

Die Anschaffungskosten werden über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Vorliegen einer Indikation überprüfen wir die ursprünglich angesetzte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode und nehmen

(Doppelzählung). In der Regel betrachtet man hier zukünftiges Neugeschäft und Überrenditen in der Kapitalanlage, die aufgrund der risikoneutralen Bewertung in der EBS nicht verdient werden (Bonds, Aktien und Immobilien). Da sich die Klassik-Gesellschaften im Run-Off befinden, hat man sich auf eine naive Projektion in Prophet beschränkt. Der Barwert der zukünftigen steuerpflichtigen Gewinne/Verluste aus der Berechnung für die EBS wird dem entsprechenden Barwert aus der zusätzlichen Projektion gegenübergestellt. Die Differenz dieser beiden Größen, multipliziert mit dem Steuersatz, stellt dann die Größe an aktiven latenten Steuern dar, die als werthaltig eingestuft werden kann. Über einen Zeitraum von 60 Jahren verteilt sich der zu nutzende werthaltige Betrag annähernd gleich.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt. Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group. Die ERGO Group als Organträgerin bilanziert in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern. Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht somit dem Wertansatz nach Solvency II.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden bei der Victoria Leben steuerliche Verlustvorträge, welche seit dem Bestehen der Organschaft nicht genutzt werden können.

gegebenenfalls Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert vor.

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Gegenstände bewerten wir mit den Anschaffungskosten, vermindert um die in Anlehnung an das Steuerrecht zulässigen Abschreibungen. Wir bewerten diese Position wie in der HGB Bilanz.

Geringwertige Vermögensgegenstände aktivieren wir analog § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten und schreiben sie über fünf Jahre linear ab.

Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	537.300	284.049	253.251

Wir weisen hier sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch nach HGB fremdgenutzte Immobilien und Grundstücke aus. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung fremdgenutzter Immobilien und Grundstücke mit den beizulegenden Zeitwerten.

Nach HGB erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB erfolgten höchstens bis zu den Anschaffungskosten, sofern der Grund für den niedrigeren Wertansatz aus früheren Geschäftsjahren entfallen ist.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	587.088	432.875	154.213

Wir bewerten verbundene Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht standardmäßig mit Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögensgegenstände notiert sind. Wenn keine Marktpreise vorliegen, bewerten wir Unternehmen, die für die Konzernkonsolidierung eine Solvabilitätsübersicht erstellen, mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Unternehmen, die nicht unter diese Vorgabe fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am aktuellen Eigenkapital nach IFRS abzüglich eines dort eventuell bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts und des Werts anderer immaterieller Vermögenswerte sowie ausstehender Einlagen.

Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigen wir unseren prozentualen Stimmrechtsanteil und unsere prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20 % beträgt, behandeln wir dieses Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht als verbundenes Unternehmen.

Weitere Beteiligungen setzen wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen für IFRS ermittelten Marktwert an. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, setzen wir auch Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft an.

Für keines unserer verbundenen Unternehmen und keine unserer Beteiligungen liegt ein Marktpreis, beispielsweise Börsenkurs, an aktiven Märkten vor.

Nach HGB bewerten wir die verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen. Abschreibungen haben wir gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB erfolgten höchstens bis zu den Anschaffungskosten, sofern der Grund für den niedrigeren Wertansatz aus früheren Geschäftsjahren entfallen ist.

Aktien

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktien	14.852	14.513	340
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	14.852	14.513	340

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvency-II-Vorschriften fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht.

Weitere Anteile an Nichtversicherungsunternehmen, hier keine strategischen Beteiligungen, bewerten wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach

IFRS herangezogen wird. Für keines dieser Unternehmen wird eine Bilanz nach IFRS erstellt.

Aktien haben wir unter HGB zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341 b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, nach der die zur dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können. Zuschreibungen haben wir gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten vorgenommen.

Unsere Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2022 lediglich nicht notierte Aktien.

Anleihen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Anleihen	7.553.216	8.605.137	-1.051.921
Staatsanleihen	3.650.396	4.501.904	-851.508
Unternehmensanleihen	3.442.935	3.693.501	-250.567
Strukturierte Schuldtitel	449.638	399.075	50.563
Besicherte Wertpapiere	10.248	10.657	-409

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen.

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine

festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen Werte von Preisanbietern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen wenden wir dieses Verfahren bei Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds sowie Schuldscheindarlehen und Pfandbriefen an.

Bei weiteren Kapitalanlagen verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren

Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen zu den Levels der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier zusätzlich die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aus.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu Anschaffungskosten. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir jährlich unter Anwendung der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten. Die Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt. Abschreibungen haben wir gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Wertberichtigungen haben wir in ausreichender Höhe gebildet. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.455.292	2.630.650	-175.358

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Im Wesentlichen weisen wir hier unsere Investmentfonds, auch Spezialfonds, aus.

In der Regel erfolgt die Bewertung anhand von zum Bilanzstichtag vorliegenden Preisnotierungen an der Börse oder anhand von Preisen externer Anbieter. Bei der Bewertung der Spezialfonds wird der Rücknahmepreis, der Net Asset Value, ermittelt, wobei die Aktiva und Passiva der Fondsbestände den Bewertungen des Direktbestandes folgen.

Nach HGB bewerten wir OGA zu Anschaffungskosten. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögenslage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Derivate

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	286	0	286

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Derivate mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Nach HGB bewerten wir Derivate zum strengen Niederstwertprinzip. Wir bewerten zu Anschaffungskosten oder wir legen ihrer Bewertung den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde.

Derivate mit einem Grundgeschäft werden in einer Bewertungseinheit geführt und bilanziert. Die Bilanzierung als Bewertungseinheit erfolgt nach der sogenannten Einfrierungsmethode. Demnach werden die Werte der Einzelbestandteile der Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt der Begründung der Bewertungseinheit „eingefroren“. Anschließende effektive Wertänderungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko werden in der handelsrechtlichen Bilanz nicht erfasst.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	599.374	599.374	0

Bei Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge handelt es sich um Anlagen der Versicherungsnehmer aus fondsgebundenen Lebensversicherungen. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko

von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	2.428.097	2.758.223	-330.126
Policendarlehen	45.970	45.970	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	362.660	396.015	-33.355
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.019.467	2.316.238	-296.771

Die Bewertung der Policendarlehen erfolgt nach HGB und Solvency II mit den Nennwerten.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Ausleihungen an Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, Zeropapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen haben wir in der HGB-Bilanz zu Anschaffungskosten bewertet. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir

jährlich unter Anwendung der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten.

Die Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagioträge haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt. Abschreibungen haben wir gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Wertberichtigungen haben wir in ausreichender Höhe gebildet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2.637.579	2.808.566	-170.987

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht und

nach HGB beschreiben wir im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“ dieses Berichts.

Depotforderungen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Depotforderungen	860	1.046	-186

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Depotforderungen mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Den Stand der Depots zum Bilanzstichtag diskontieren wir auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung. Die Annahmen hierfür korrespondieren mit den Annahmen der mit den Depots verbundenen übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Das individuelle Ausfallrisiko des abge-

benden Erstversicherers, der Gegenpartei, berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen (External Credit Assessment Institution) ab.

Nach HGB bewerten wir Depotforderungen mit dem Nennwert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.700	5.446	254

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Forderungen gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach HGB und in der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir das Ausfallrisiko bei Schuldnern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der IFRS-Bilanz mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Solvabilitätsübersicht und HGB resultiert im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber dem Versicherungsnehmer. In der Sol-

vabilitätsübersicht sind diese eine weitere Teilkomponente des Besten Schätzwerts für die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position überfällige Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach Solvency II bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu IFRS mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Nach HGB bewerten wir die Forderungen ebenfalls mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	57.628	211.773	-154.145

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus.

An dieser Stelle zeigen wir auch die Aktivierung des Erstattungsanspruchs nach HGB gegenüber der ERGO Group. Die ERGO Group hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. Daher besteht diese Forderung nur in der Solvabilitätsübersicht. Das Ausfallrisiko der ERGO Group schätzen wir als nicht wesentlich ein. Aus diesem Grund nehmen wir keine negative Anpassung des Forderungsbetrags vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen unter den Anleihen aus.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich zu ihrem beizulegenden Zeitwert.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits in HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den

externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

In der HGB-Bilanz bilanzieren wir die Forderungen grundsätzlich zum Nennwert, gegebenenfalls abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Abzug von Einzelwertberichtigungen. Zusätzlich sind nach HGB die bestehenden Zinsforderungen ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27.950	27.950	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, analog zu IFRS mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibungen.

Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	100.716	100.716	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögensgegenstände aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind.

Positionen analog zur IFRS-Bilanz mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen. Nach HGB bewerten wir diese Position ebenfalls mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um vorausgezahlte Versicherungsleistungen. Wir bewerten diese

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht:

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 2022

Art des Versicherungsgeschäfts	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung	9.872.345	142.530	10.014.876
Index- und fondsgebundene Versicherung	1.083.683	11.266	1.094.948
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	999	23.731	24.731
Gesamt	10.957.027	177.527	11.134.555

Versicherungstechnische Rückstellungen – Allgemein

Die betriebenen Geschäftsbereiche sind in Abschnitt A.1 „Geschäftstätigkeit“ beschrieben.

Aufgrund des Geschäftsumfangs und der angebotenen Produkte liegen keine versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Aktive Krankenrückversicherung vor.

Zusatzversicherungen ordnen wir dem Geschäftsbereich der Hauptversicherung zu.

Die Victoria Leben verwendet ein unternehmensindividuelles stochastisches Unternehmensmodell (SUM), um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berechnen. Dabei berechnen wir die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Victoria Leben gesamt. Anschließend verteilen wir den Gesamtwert mittels Schlüsselung auf die Geschäftsbereiche (überschussberechtigt, fondsgebunden, sonstige und Krankenversicherung).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Victoria Leben berechnen wir ausschließlich als Besten Schätzwert zuzüglich Risikomarge. Grund dafür ist die Struktur der Verpflichtungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der aktiven Lebensrückversicherung berechnen sich aus dem Marktwert der Depotforderungen, vermindert um den Marktwert des Rückversicherungsergebnisses. Den Marktwert des Rückversicherungsergebnisses berechnen wir aus den Zahlungsströmen der Zedenten. Diese diskontieren wir mit der maßgeblichen Zinsstrukturkurve. Der Marktwert des Rückversicherungsergebnisses gehört nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern ist Teil der Eigenmittel.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Krankenversicherung spiegeln im Wesentlichen die Verpflichtungen aus eingetretenen Leistungsfällen wider. Grund hierfür ist, dass diese Versicherungen keinen Sparanteil enthalten. Die Risikomarge ist vergleichsweise höher als in anderen Geschäftsbereichen. Dies liegt an der vergleichsweise höheren Solvenzkapitalanforderung des Geschäftsbereichs Krankenversicherung.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert

Den Besten Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung berechnen wir, indem wir alle relevanten versicherungstechnischen Zahlungsströme mit dem Modell stochastisch und dynamisch projizieren und mit der jeweils maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontieren. Dazu werden unter anderem berücksichtigt:

- Beitragszahlungen und damit in Zusammenhang stehende Zahlungsströme
- Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen
- sämtliche bei der Bedienung der Versicherungspflichtungen anfallenden Aufwendungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Zahlungsströme leiten wir realistische Rechnungsgrundlagen her. Die Rechnungsgrundlagen beziehen sich unter anderem auf Sterblichkeit, Invalidität, Storno und Kosten. Weiter sind dies Parameter zum dynamischen Kundenverhalten. Das dynamische Kundenverhalten besteht im Modell aus den materiell relevanten Optionen zu Rückkauf und Kapitalwahlrecht. Grundlage für die Herleitung der realistischen Rechnungsgrundlagen sind Analysen der historischen Daten. Wir analysieren

das frühere Verhalten der Versicherungsnehmer und bewerten das erwartete Verhalten prospektiv. Dabei verwenden wir etablierte aktuarielle Methoden.

Wir wenden im Modell die realistischen Rechnungsgrundlagen auf den modellierten Vertragsbestand der Victoria Leben an. Das Berechnungsergebnis ist der Beste Schätzwert für die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der modellierte Vertragsbestand besteht aus einer Gruppierung des gesamten Versicherungsbestandes unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen:

- Die Risiken der Verträge aus einer Gruppe dürfen sich nicht signifikant in ihrer Art unterscheiden.
- Das Gruppieren darf nicht das zugrundeliegende Risiko oder die Kosten der einzelnen Verträge verfälschen.
- Die Gruppierung liefert ungefähr den gleichen Besten Schätzwert wie eine Berechnung auf Basis der einzelnen Verträge. Dies gilt speziell für die eingebetteten finanziellen Garantien und vertraglichen Optionen.

Nach interner Kontrolle und externer Überprüfung bestätigen wir, dass die vorgenommenen Gruppierungen angemessen sind.

Das Modell simuliert eine Vielzahl von möglichen Entwicklungen des Unternehmens auf Basis von Kapitalmarktszenarien. Im Modell sind dynamische Entscheidungsregeln hinterlegt, sodass diese an den jeweiligen Kapitalmarkt angepasst sind. Die dynamischen Entscheidungsregeln beschränken sich aus Gründen der Komplexitätsreduktion auf die wesentlichen Zielgrößen.

Bei der Berechnung des Besten Schätzwerts beziehen wir zukünftige Managementmaßnahmen ein. Diese klassifizieren wir wie folgt:

- Maßnahmen in der Ausschüttungspolitik (an Aktionär und Versicherungsnehmer)
- Maßnahmen im Rahmen der Kapitalanlagestrategie (zum Beispiel Festlegung der Zielquoten und Obergrenzen in den Haupt-Asset-Klassen)

- Maßnahmen zum Bestands- und Produktmanagement der Passivseite
- Maßnahmen im Rahmen der Sicherheitsmittel- und Bilanzpolitik

Die in den Versicherungsprodukten enthaltenen Garantien und Optionen werden im Modell stochastisch und dynamisch bewertet. Sie sind ein Teil der Position Besten Schätzwert.

Wir weisen den Besten Schätzwert gemäß der Bruttomethode aus, also ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Den Besten Schätzwert der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnen wir nach Solvency II gesondert.

Versicherungstechnische Rückstellungen - Risikomarge

Die Risikomarge berechnen wir auf Basis des versicherungstechnischen und des operationellen Risikos sowie des Ausfallrisikos. Letzteres bezieht sich auf Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Zur Berechnung der Risikomarge nehmen wir eine Projektion der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung aus den genannten Risiken vor. Dazu werden individuelle Risikotreiber zur Erstellung der jeweiligen Projektion der Solvenzkapitalanforderung pro Risiko-Untermodul verwendet, welche dann als zukünftige Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel aggregiert werden.

Die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen diskontieren wir mit der risikofreien Basiszinskurve je Währung. Die Risikomarge beträgt 6 % der diskontierten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen. Wir verteilen sie auf die einzelnen Geschäftsbereiche. Der Verteilungsschlüssel hierfür ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung je Geschäftsbereich.

Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Modell werden Vereinfachungen vorgenommen. Wir prüfen intern und extern, ob diese angemessen sind. Gegebenenfalls aktualisieren wir sie. Auch mit diesen Vereinfachungen bilden wir den Wert und das Risiko des Lebensversicherungsgeschäfts der Victoria Leben adäquat ab:

- Die Berechnungen werden auf einem verdichteten Modellbestand durchgeführt. Dieser repräsentiert jedoch den kompletten Versicherungsbestand in

den wesentlichen Größen (wie Beiträge, Kosten, Leistungen, Rückstellungen) und deren Veränderung.

- Einige in der Projektion möglicherweise auftretende Geschäftsvorfälle werden vereinfacht als Kündigung berücksichtigt. Dies sind beispielsweise künftige Beitragsfreistellungen.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Die folgende Tabelle enthält einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto nach HGB und gemäß Solvency II.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 2022

Art des Versicherungsgeschäfts	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung	10.014.876	13.245.919	-3.231.043
Index- und fondsgebundene Versicherung	1.094.948	1.181.665	-86.717
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	24.731	1.316	23.415
Gesamt	11.134.555	14.428.900	-3.294.346

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach HGB gemäß den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag bewertet. Die HGB-Deckungsrückstellung für überschussberechtigtes Geschäft berechnen wir einzelvertraglich prospektiv mit dem Rechnungszins. Dabei berücksichtigen wir die Zinszusatzreserve (inkl. Zinsverstärkung) und die Reserveauffüllung. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnen wir nach der retrospektiven Methode. Hierzu bewerten wir die vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen am Bilanzstichtag zum Zeitwert. Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem Referenzzinssatz liegt, stellen wir eine entsprechende Zinszusatzreserve. Diese ist Teil der Deckungsrückstellung. Die einmaligen Abschlussaufwendungen beitragspflichtiger Versicherungen berücksichtigen wir durch Zillmerung der Deckungsrückstellung. Bei Tarifen, die eine Verteilung der Abschlussvergütungen über die Laufzeit des Vertrags vorsehen, wird die Deckungsrückstellung nicht gezillmert.

Die HGB-Deckungsrückstellung jeder Versicherung wird mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufwertes angesetzt.

Der Ausweis erfolgt nach HGB gemäß der Nettomethode. Das heißt: Auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers vom entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert. Nach HGB werden für in Rückdeckung gegebene Versicherungen die Rechnungsgrundlagen der Erstversicherung beibehalten. Für in Rückdeckung übernommene und die daraus weiter rückgedeckten Versicherungen richtet sich die Deckungsrückstellung

nach den Angaben der Vorversicherer. Die Schlüsselung erfolgt aus Vergleichbarkeitsgründen gemäß der Solvency-II-Logik. Daher beinhaltet die index- und fondsgebundene Lebensversicherung nach HGB auch die konventionelle Rückstellung der hybriden Fondsversicherungen.

Nach Solvency II sind für die versicherungstechnischen Rückstellungen Marktwerte zu bestimmen. Hierzu sind die erwarteten zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme auf Basis realistischer Rechnungsgrundlagen (2. Ordnung) als Bester Schätzwert zu berechnen. Optionen und Garantien werden zudem explizit bestimmt. Nach HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungsrückstellung) dagegen mit den tariflichen Rechnungsgrundlagen (1. Ordnung) errechnet. Gegebenenfalls nehmen wir Anpassungen vor, wenn neuere Erkenntnisse zu den Rechnungsgrundlagen vorliegen. Zudem unterscheiden sich auch die angesetzten Diskontierungen zwischen HGB und Solvency II. Darüber hinaus werden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II nach der Bruttomethode, gemäß HGB dagegen nach der Nettomethode ausgewiesen.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Die Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen gibt es unter Solvency II nicht als separate Positionen. Sie fließen in den Besten Schätzwert ein. Dies trifft auch auf das Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer zu. Nach HGB ist es in der Position Sonstige Verbindlichkeiten enthalten, bei Solvency II hingegen geht es ebenfalls in den Besten Schätzwert ein.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern aus freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds werden unter Solvency II ökonomisch umbewertet. Sie werden als Surplus Funds den Eigenmitteln zugeordnet.

Volatilitäts- und Matchinganpassungen, Anpassungen der risikofreien Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II“)

Unsere Gesellschaft wendet die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an. Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG haben wir nicht vorgenommen. Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die quantitativen Auswirkungen der (Nicht-)Anwendung von Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung zum 31.12.2022:

Übersicht über die quantitativen Auswirkungen der (Nicht-)Anwendung von Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung zum 31.12.2022	Mit Volatilitätsanpassung und mit Rückstellungstransitional	Mit Volatilitätsanpassung und ohne Rückstellungstransitional	Ohne Volatilitätsanpassung und ohne Rückstellungstransitional
Versicherungstechnische Rückstellungen (in Tsd. €)	11.134.555	13.300.328	13.363.924
Basiseigenmittel (in Tsd. €)	2.695.337	1.208.995	1.181.298
Für die Erfüllung des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. €)	2.778.939	1.205.484	1.155.453
SCR (in Tsd. €)	356.597	362.879	386.144
SCR-Bedeckungsquote (in %)	779%	332%	299%
Für die Erfüllung des MCR anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. €)	2.626.923	1.056.704	997.134
MCR (in Tsd. €)	131.414	163.296	173.765
MCR-Bedeckungsquote (in %)	1999%	647%	574%

Rückstellungstransitional

Unsere Gesellschaft wendet den vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG („Rückstellungstransitional“) an. Diese Maßnahme gilt für Versicherungen, die vor dem 1. Januar 2017 abgeschlossen wurden. Sie erlaubt übergangsweise eine Anpassung der versicherungstechnischen Rückstellungen um Bewertungsunterschiede zwischen altem und neuem Solvenzregime. Die Höhe der Anpassung wird über 16 Jahre hinweg kontinuierlich reduziert, sodass nach Ende des Übergangszeitraums die Bewertungsansätze von Solvency II vollständig umgesetzt sind. So hat das Rückstellungstransitional im Jahr 2022 die versicherungstechnischen Rückstellungen um 10/16 des Anpassungsbetrages reduziert, das heißt, die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden um 2.165.773 Tsd. € verringert. Ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals würden die versicherungstechnischen Rückstellungen 13.300.328 Tsd. € betragen. Für 2023 wird der Abzugsbetrag erneut um 1/16 des Anpassungsbetrages geringer ausfallen, und zwar um 216.577 Tsd. €.

Das Rückstellungstransitional wirkt sich auf die Passivseite der Solvabilitätsübersicht aus. Es reduziert den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die im Abschnitt „Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge“ erläuterte Risikomarge bleibt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften unverändert. Das heißt, sie wird vor Anwendung des Rückstellungstransitionals berechnet und so auch in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Das Rückstellungstransitional wirkt sich auch auf die passiven latenten Steuern aus. Diese steigen um die Höhe der Steuern auf das Rückstellungstransitional. Somit führen die Anpassungen zu einer Erhöhung der Basiseigenmittel. Diese steigen um den Abzugsbetrag, verringert um die Steuern auf das Rückstellungstransitional.

Auf die Kapitalanforderungen hat das Rückstellungstransitional die folgenden Auswirkungen: Die versicherungstechnischen Risiken werden unabhängig vom bilanziellen Ausweis berechnet und bleiben daher unverändert. Das operationelle Risiko orientiert sich hingegen an den versicherungstechnischen Rückstellungen

in der Solvabilitätsübersicht. Daher fällt es nach Anwendung des Rückstellungstransitionals etwas geringer aus. Dies reduziert die Kapitalanforderungen in geringem Maße. Weiter verursacht das Rückstellungstransitional einen Überhang an latenten Steuerverbindlichkeiten in der Solvenzbilanz. Dieser Überhang wird zur Bestimmung der risikomindernden Wirkung latenter Steuern herangezogen und bewirkt eine deutliche Reduktion des SCR. Insgesamt beeinflusst das Rückstellungstransitional die Eigenmittel und die Kapitalanforderungen. Somit wirkt es entlastend auf die Solvenzquote.

Weitere Ausführungen zur Wirkung des Rückstellungstransitionals enthält Abschnitt E dieses Berichts.

Volatilitätsanpassung

Weiter wendet die Gesellschaft die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Victoria Leben aufgrund ihrer langfristigen Garantien nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt ist. Sie hat daher die Möglichkeit, kurzfristige Wertschwankungen der Kapitalanlagen abzuwarten und Verluste somit nicht realisieren zu müssen.

Die Volatilitätsanpassung wirkt auf die zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendete risikofreie Zinskurve, indem diese um einen risikoadjustierten Spread erhöht wird. Die Anpassung reduziert den Besten Schätzwert (vor Rückstellungstransitional) und hat keinen Einfluss auf die Risikomarge. Die Volatilitätsanpassung wirkt mindernd auf das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko. Da das operationelle Risiko sich an den versicherungstechnischen Rückstellungen orientiert, sinkt auch dieses leicht. Die Volatilitätsanpassung wirkt sich zudem auf die latenten Steuerverbindlichkeiten und -forderungen aus. Insgesamt erhöht die Volatilitätsanpassung die Eigenmittel und senkt die Kapitalanforderungen. Somit wirkt es entlastend auf die Solvenzquote. Die Volatilitätsanpassung wirkt dauerhaft über den Zeitraum der Übergangsmaßnahmen hinaus.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2022 dargestellt und erläutert, inklusive deren Grundlagen, Methoden und Annahmen.

Weitere Ausführungen zur Wirkung der Volatilitätsanpassung enthält Abschnitt E dieses Berichts.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die passive Rückversicherung der Victoria Lebensversicherung AG findet vollständig innerhalb der Munich Re Group statt. Die gruppeninternen Rückversicherer sind die Mu Re und die New Re.

Die Aufwände aus passiver Rückversicherung wirken erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Die einforderbaren Beträge aus passiver Rückversicherung werden in der Solvabilitätsübersicht aktiviert.

Die Rückversicherung beeinflusst die versicherungstechnischen Rückstellungen. So betrug im HGB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Anteil der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung 21,68 %.

Zum 31. Dezember 2022 betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 2.637.579 Tsd. € gemäß Solvabilitätsübersicht.

Wesentliche Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Wie oben beschrieben, verwenden wir bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bestimmte Annahmen. 2022 haben wir die Rechnungsgrundlagen auf ihre Angemessenheit hin überprüft und einige aktualisiert. Aufgrund dessen ergaben sich Änderungen insbesondere in den Rechnungsgrundlagen bei den Kosten und bei den Annahmen zur Invalidität. Diese führten insgesamt zu einem leichten Anstieg des Besten Schätzwerts.

Die folgende Tabelle zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.448	2.426	22
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.824	0	6.824
Depotverbindlichkeiten	2.475.211	2.808.566	-333.355
Latente Steuerschulden	589.178	0	589.178
Derivate	0	33.654	-33.654
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23	23	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.792	326.113	-324.321
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	21.897	21.902	-5
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	78.044	78.390	-347
Nachrangige Verbindlichkeiten	94.701	110.004	-15.303
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	625	625	0
Verbindlichkeiten insgesamt	3.270.743	3.381.703	-110.960

Nachfolgend werden - getrennt für jede Position von sonstigen Verbindlichkeiten - die Grundlagen, Bewertungsmethoden und zugrunde liegenden Annahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, dargestellt und die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss quantitativ und qualitativ erläutert.

Die folgenden Positionen sind nicht Bestandteil der sonstigen Verbindlichkeiten der Victoria Leben und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Eventualverbindlichkeiten
- Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.448	2.426	22

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die Diskontierung erfolgt mit

Zinssätzen nach IFRS, die die derzeitigen Marktverhältnisse abbilden.

Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (vor allem Altersteilzeit, Abfindungen und Jubiläen) und Vorstände (Tantiemen) sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.824	0	6.824

Die Victoria Leben beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die aufgeführten Rentenzahlungsverpflichtungen stammen hauptsächlich aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung ehemaliger Mitarbeiter.

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Rentenzahlungsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir an unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten Anwartschaft nach einem versicherungsmathemati-

schen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im Mittel 2,63 %) und Rentensteigerungen (2,00 %) (Dynamisierung)

Die Ermittlung des Barwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt gemäß Leitfaden als diskontierter Barwert des erwarteten Zahlungsstroms der Rentenzahlungsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienten die modifizierten „Richttafeln von 2018 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,50 %.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen nach HGB und IFRS werden im Rahmen einer Schuldbetriffsvereinbarung bei der ERGO Group AG bilanziert.

Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Depotverbindlichkeiten	2.475.211	2.808.566	-333.355

In der Solvabilitätsübersicht und HGB weisen wir unter dieser Position Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft gegenüber Rückversicherern aus.

Wir setzen die Depotverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert an.

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind einbehaltene Sicherheiten für die an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Verbindlichkeiten lösen

keine Zahlungsströme aus. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Daher haben Depotverbindlichkeiten keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

Während für Solvency-II-Zwecke die Depotverbindlichkeiten mit ihrem Marktwert anzusetzen sind, werden sie nach HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Latente Steuerschulden	589.178	0	589.178

Zur Bilanzierung passiver latenter Steuern finden sich die Bilanzierungsansätze im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“.

Derivate

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Derivate	0	33.654	-33.654

Die grundsätzliche Bewertung von Derivaten wird in Abschnitt D.1 dieses Berichts beschrieben. In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier Derivate mit einem negativen Marktwert aus.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23	23	0

Wir bewerten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen wir nach HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag an

Es ergibt sich somit kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung..

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.792	326.113	-324.321

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversiche-

rungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Solvabilitätsübersicht und HGB resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer. In der Solvabilitätsübersicht sind die Ansammlungsguthaben eine weitere Teilkomponente des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	21.897	21.902	-5

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	78.044	78.390	-347

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Nachrangige Verbindlichkeiten	94.701	110.004	-15.303

Nachrangige Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den Forderungen anderer Gläubiger erfüllt werden dürfen. In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir diese zu beizulegenden Zeitwerte. Für die Bewertung ist nicht

von Bedeutung, ob nachrangige Verbindlichkeiten als Eigenkapital anerkannt werden oder nicht.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Darüber hinaus

sind nachrangige Verbindlichkeiten nach § 22 RechVersV auch in einem eigenen Posten „Nachrangige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten der Victoria Leben bestehen aus einem Darlehen der ERGO Group AG als Maßnahme zur Stärkung der Solvabilität.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	625	625	0

Diese Position enthält Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die wir vor dem Abschlussstichtag erhalten haben und die erst nach dem Bilanzstichtag verdient oder fällig werden. Die Verbindlichkeiten für diese Vorauszahlungen werden zum Abschlussstichtag erfasst, um zu berücksichtigen, dass sich die erhaltenen Vorauszahlungen auf ausstehende Verpflichtungen des Unternehmens beziehen. Die Erfassung ist also zwingend erforderlich, um zum Abschlussstichtag den korrekten Betrag der Eigenmittel darzustellen.

Grundsätzlich bewerten wir alle übrigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir jedoch auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten.

Nach HGB werden die Sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO), und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider.

- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzen wir Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze nach Art. 10 Abs. 7 DVO in Einklang stehen:

Die alternativen Bewertungsmethoden und deren Angemessenheit werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen.

- Marktbasierter Ansatz (Marktansatz), bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind.
- Einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren), bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen

Die jeweils gewählte Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung.

Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden

bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Forderungen/Verbindlichkeiten	alternative Bewertungsmethoden
Immobilien (außer Eigennutzung)	einkommensbasierter Ansatz
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz Ansatz gem. Artikel 13 DVO
Aktien (nicht börsennotiert)	marktbasierter Ansatz
Anleihen	marktbasierter Ansatz einkommensbasierter Ansatz
Organismen für gemeinsame Anlagen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz
Darlehen und Hypotheken	einkommensbasierter Ansatz
Depotforderungen	einkommensbasierter Ansatz
Forderungen	einkommensbasierter Ansatz
Verbindlichkeiten	einkommensbasierter Ansatz

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2022:

Basiseigenmittel 2022	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	51.129	51.129		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	118.262	118.262		0	
Überschussfonds	328.952	328.952			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	2.102.297	2.102.297			
Nachrangige Verbindlichkeiten	94.697		0	94.697	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	2.695.337	2.600.640	0	94.697	0
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	15.339	0	0	15.339	0
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	150.000	0	0	150.000	
Sonstige ergänzende Eigenmittel	165.339	0	0	165.339	0
Zur Verfügung stehende Eigenmittel	2.860.676	2.600.640	0	260.036	0

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2021:

Basiseigenmittel 2021	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	51.129	51.129		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	118.262	118.262		0	
Überschussfonds	349.540	349.540			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	2.232.350	2.232.350			
Nachrangige Verbindlichkeiten	102.380		0	102.380	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	2.853.661	2.751.281	0	102.380	0
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	15.339	0	0	15.339	0
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	150.000	0	0	150.000	
Sonstige ergänzende Eigenmittel	165.339	0	0	165.339	0
Zur Verfügung stehende Eigenmittel	3.019.000	2.751.281	0	267.719	0

Management der Eigenmittel

Die Victoria Leben stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement im Sinne unserer Geschäftsstrategie sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel den Kapitalbedarf aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substanziellen Schwankungen sollen unserer Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft unangemessen übersteigen. Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. In dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von drei Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem die Beitragsentwicklung je Geschäftsbereich oder die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und Deckungsrückstellungen in Abhängigkeit von Zinsentwicklungen sowie Inflationserwartungen. Änderungen zwischen Eigenmittelklassen planen wir nicht.

Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages hat unsere Gesellschaft den Gewinn des Jahres 2021 an die ERGO Group AG abgeführt. Die Victoria Leben führte im Geschäftsjahr 2022 keine Finanzierungsmaßnahmen durch. Derzeit planen wir auch keine konkreten Finanzierungsmaßnahmen für das Jahr 2023. Vorsorglich prüfen wir dennoch laufend potenzielle Möglichkeiten zur Steigerung der Solvabilität.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen unterteilt, wobei Tier 1 die höchste Werthaltigkeit bedeutet. Tier 1 beinhaltet nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
- fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrages,
- keine obligatorischen festen Kosten

- und keine sonstigen Belastungen.

Tier-1-Eigenmittelpositionen stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94 Abs. 1 VAG unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelpositionen, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen. Die Summe der Eigenmittel Tier 1 in Höhe von 2.600.640 (2.751.281) Tsd. € steht vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 66.468 (66.468) Tsd. € und ist eingeteilt in 13.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Das Grundkapital ist mit 51.129 (51.129) Tsd. € entsprechend zu 76,9 % eingezahlt.

Der Überschussfonds zählt im Sinne von § 93 Abs. 1 VAG zu den Tier-1-Eigenmitteln. Der Überschussfonds wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ermittelt. Er beträgt wenig verändert 328.952 (349.540) Tsd. €.

Die als „Ausgleichsrücklage“ bezeichnete Position ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der in der Tabelle genannten Basiseigenmittelbestandteile. Sie hat sich auch aufgrund 1/16 des Anpassungsbetrages für das Rückstellungstransitional von 2.232.350 Tsd. € im Vorjahr auf 2.102.297 Tsd. € im Berichtsjahr verringert. Um die Volatilität der Ausgleichsrücklage gering zu halten, stimmen wir die zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Beiträgen und Verpflichtungen sorgfältig aufeinander ab (Asset Liability Management).

Die Tier-2-Eigenmittel betragen in Summe 260.036 (267.719) Tsd. €. An Tier-2-Basiseigenmittel verfügt die Victoria Lebensversicherung über 94.697 (102.380) Tsd. € aus nachrangigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis mindestens 16. Dezember 2025.

Als ergänzende Eigenmittel stellt die Victoria Leben die folgenden Tier 2-Eigenmittelposten:

- Zum Bilanzstichtag betragen die gegenüber der ERGO Group AG ausstehenden, nicht eingeforderten Einlagen auf das Grundkapital 15.339 (15.339) Tsd. €, die gemäß Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde in voller Höhe als ergänzende Tier 2-Eigenmittel angerechnet werden dürfen.
- Die ERGO Group AG übernahm mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 gegenüber der Victoria Lebensversicherung AG eine Garantie, insgesamt bis zu 150.000 Tsd. € als Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu leisten. Die Laufzeit der Garantie beträgt fünf Jahre und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Diese Garantie hat die Aufsichtsbehörde 2015 genehmigt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 und auf Basis unserer Geschäftsstrategie sehen wir zurzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neu aufzunehmen. Bereits jetzt kann unsere Gesellschaft auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals und Volatilitätsanpassung ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen nachweisen. Im Abschnitt versicherungstechnische Rückstellungen haben wir die Quoten tabellarisch dargestellt.

Das in Abschnitt D.2 dieses Berichts beschriebene Rückstellungstransitional in Höhe von 2.165.773 (2.382.351) Tsd. € erhöht nach Abzug von Steuerverbindlichkeiten die Tier 1-Eigenmittel unmittelbar um 1.486.342 (1.619.998) Tsd. €. Die Volatilitätsanpassung in Höhe von 63.596 (18.771) Tsd. € erhöhte nach Abzug der Steuerverbindlichkeit die Eigenmittel um 27.697 (12.764) Tsd. €. Die Volatilitätsanpassung wirkt dauerhaft über den Zeitraum der Übergangsmaßnahmen hinaus. Die Tier 2-Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bleiben von den Maßnahmen unberührt.

Mit unserer alleinigen Eigentümerin, der ERGO Group AG, besteht seit dem 19. Dezember 2001 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Gewinn in Höhe von 41.733 (73.795) Tsd. € abgeführt, der in der Solvenzbilanz als Verbindlichkeit berücksichtigt wird.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvenzbilanz und dem Eigenkapital nach HGB

Die Höhe des Grundkapitals und das darauf entfallene Emissionsagio, welches in HGB Teil der Kapitalrücklage ist, sind in der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz identisch.

	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Eigenkapital nach HGB	669.713	669.713
Gezeichnetes Kapital	51.129	51.129
Kapitalrücklage	566.252	566.252
Gewinnrücklage (Teil der Ausgleichsrücklage)	52.332	52.332
Überschussfonds	328.952	349.540
Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds (Teil der Ausgleichsrücklage)	1.601.975	1.732.028
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.600.640	2.751.281

Das Eigenkapital nach HGB unterteilt sich neben dem Grundkapital in die Kapitalrücklage in Höhe von 566.252 (566.252) Tsd. € und die Gewinnrücklage in Höhe von 52.332 (52.332) Tsd. €. Somit ergibt sich ein gesamtes HGB-Eigenkapital in Höhe von 669.713 (669.713) Tsd. €.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvenzbilanz. Zu nennen sind hier vor allem:

- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvenzbilanz gegenüber dem Ansatz der Anschaffungskosten in der HGB-Bilanz und
- ein höherer Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB.

Angaben zu latenten Steuern

Die Angaben aus Art. 297 DVO stehen unter Kapitel D. 1 „Latente Steuern“.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Seit dem 31. Dezember 2015 erfolgt die aufsichtsrechtlich relevante Berechnung der SCR mit der Standardformel, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben zu Solvency II. Als Zinsstrukturkurve wurde die vom Ausschuss der EIOPA vorgegebene Zinskurve verwendet.

Zum 31. Dezember 2016 wurden erstmals Übergangsmaßnahmen zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen unter Solvency II für die Berechnung verwendet. Sinn der Übergangsmaßnahmen ist es, einen reibungslosen Übergang auf das neue Solvenzregime zu gewährleisten. Darüber hinaus wendet die Gesellschaft die Volatilitätsanpassung (VA) gemäß § 82 VAG als weitere Long-Term-Guarantee Maßnahme

(LTG, Maßnahmen für langfristige Garantien) an. Im Gegensatz zum Rückstellungstransitional ist die Verwendung der Volatilitätsanpassung zeitlich unbegrenzt und wirkt somit dauerhaft über den Zeitraum der Übergangsmaßnahme hinaus.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen am Ende des Berichtszeitraums unter Berücksichtigung der jeweils angewandten LTG-Maßnahmen:⁹

⁹ Gemäß Artikel 297 Abs.2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
Solvabilitätskapitalanforderung nach Standardformel		
Marktrisikokapital	1.107.768	1.330.746
Gegenparteiausfallrisikokapital	22.063	25.396
Lebensversicherungstechnisches Risikokapital	231.284	369.308
Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	170.129	232.040
Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital	0	0
Diversifikation	-278.754	-398.881
Risikokapital immaterieller Vermögenswerte	0	0
Brutto-Basissolvenzkapitalanforderung	1.252.490	1.558.609
Operationelles Risikokapital	44.862	61.227
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-772.944	-931.204
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-167.810	-220.362
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	356.597	468.270
Mindestkapitalanforderung (MCR)	131.414	210.721

Die Risikokapitalkennzahlen der Victoria Leben werden wie im vergangenen Jahr durch das Marktrisiko dominiert, aber auch versicherungstechnische Risiken spielen weiterhin eine große Rolle. Unsere Gesellschaft hat einen hohen Anteil an klassischen Lebensversicherungsprodukten. Haupttreiber der Markt- und versicherungstechnischen Risikokapitalkennzahlen unserer Gesellschaft sind in der Vergangenheit ausgesprochene Zinsgarantien sowie die herausfordernde Kapitalmarktentwicklung.

Die Solvenzkapitalanforderung der Victoria Leben sinkt zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 24 Prozent. Der Rückgang ist auf das stark gestiegene Zinsniveau zurückzuführen.

Die Solvenzkapitalanforderung reduziert sich durch die Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern um 167.810 Tsd. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus latenten Steuerverbindlichkeiten, die aus Bewertungsdifferenzen der Wertansätze von Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II resultieren. Dadurch wird die Tatsache berücksichtigt, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten, welche durch die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung simuliert werden, keine oder geringere Steuerzahlungen anfallen. Für die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr keine Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern wegen Rücktrag oder wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne geltend gemacht. Die Ermittlung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern erfolgt nach Artikel 207 der Delegiertenverordnung 2015/35. Die Gesellschaft macht dabei keine zukünftigen, wahr-

scheinlichen steuerpflichtigen Gewinne geltend, die gegen etwaige latente Steueransprüche aufgerechnet werden können.

In 2022 wurden Modell- und Annahmeänderungen im stochastischen Unternehmensmodell umgesetzt, um es stetig zu verbessern bzw. gemäß geänderter Umstände zu aktualisieren.

Unsere Gesellschaft schließt Rückversicherungsverträge zur besseren Risikosteuerung ab. Im Jahr 2022 wurde eine weitere Tranche des Zins-RV-Vertrags in dessen bestehender expliziter Modellierung berücksichtigt.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 2.778.939 (Vorjahr: 2.985.416) Tsd. € der Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 356.597 (Vorjahr: 468.270) Tsd. € gegenübergestellt.

Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote, d.h. das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung unter Berücksichtigung der Anwendung des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung, beträgt zum 31.12.2022 779 (Vorjahr: 638) %. Ohne die LTG-Maßnahmen ergäbe sich zum 31.12.2022 rechnerisch eine Solvenzquote von 299 (Vorjahr: 255) %.

Unter Anwendung der Volatilitätsanpassung in Höhe von 19bp, aber ohne Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals, erhöht sich die Solvenzquote zum Jahresende 2022 um 33 (Vorjahr: 8) Prozentpunkte auf 332 (Vorjahr: 263) %. Die Volatilitätsanpassung wirkt dauerhaft über den Zeitraum der Übergangsmaßnahme hinaus. Weitere Angaben hierzu finden Sie in Kapitel D.2 dieses Berichts.

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktoransatz im Wesentlichen auf Basis der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25 % und darf höchstens 45 % des SCR betragen.

Zum 31. Dezember 2022 sind folgende Größen in die Berechnungen der Mindestkapitalanforderung eingeflossen:

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen

- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen

Unter Berücksichtigung der LTG-Maßnahmen stehen zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von 131.414 (Vorjahr: 210.721) Tsd. € Eigenmittel in Höhe von 2.626.923 (Vorjahr: 2.793.425) Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 1.999 (Vorjahr: 1.326) % ergibt.

Sowohl das SCR als auch MCR sinken im Berichtszeitraum wesentlich. Hintergrund ist die Wirkung des gestiegenen Zinsniveaus auf die Reservesituation der Gesellschaft.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Folglich

wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Als Einzelunternehmen bewerten wir unsere Risiken mithilfe der Standardformel. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Unsere Gesellschaft wendet auf Basis von § 352 Abs. 1 VAG die Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional) an. Während des gesamten Berichtszeitraumes war die Solvenzkapitalanforderung auch ohne Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung jederzeit bedeckt.

Alle weiteren wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft		
AktG	Aktiengesetz	Non-SLT	Non similar to life techniques
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins		Tarife nach Art der Nichtlebensversicherung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn	OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
CCO	Chief Compliance Officer	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
CEO	Chief Executive Officer	QRT	Quantitative Reporting Templates
			Berichtsformular
CFO	Chief Financial Officer	RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
CRO	Chief Risk Officer	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
DAX	Deutscher Aktienindex	RIC	ERGO Reputation and Integrity Committee
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung	RLTM	Risk Limit and Trigger Manual
duRZ	Durchschnittlicher unternehmensindividueller Rechnungszins	RMF	Risikomanagement-Funktion
DVO	Delegierte Verordnung	RSR	Regular Supervisory Report
ECAI	External Credit Assessment Institution	SII	Solvency II
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)	SALM	Strategisches Asset Liability Management
EPIFP	Bei künftigen Beiträgen einkalkulierter erwarteter Gewinn	SCR	Solvency Capital Requirement
EU	Europäische Union	SFCR	Solvency and Financial Condition Report
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts		Bericht über Solvabilität und Finanzlage
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin	SUM	Stochastisches Unternehmensmodell
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SLT	Similar to Life Techniques
HGB	Handelsgesetzbuch		Tarife nach Art der Lebensversicherung
IAS	International Accounting Standards		
IFRS	International Financial Reporting Standards	VaR	Value-at-Risk
IKS	Internes Kontrollsystem	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
IRM	Integriertes Risikomanagement	vt.	versicherungstechnisch
IT	Informationstechnologie	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		
KG	Kommanditgesellschaft		
KSM	Kurzfristige Safety Margin		
Ltd	Limited		
MCR	Minimum Capital Requirement		
	Mindestkapitalanforderung		
MEAG	MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München		
MR	Munich Re		
MSM	Mittelfristige Safety Margin		

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2022

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)
- S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)
- S.22.01.21 (Auswirkungen der Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen)
- S.23.01.01 (Eigenmittel)
- S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	2
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	11.148.033
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	537.300
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	587.088
Aktien	R0100	14.852
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	14.852
Anleihen	R0130	7.553.216
Staatsanleihen	R0140	3.650.396
Unternehmensanleihen	R0150	3.442.935
Strukturierte Schuldtitel	R0160	449.638
Besicherte Wertpapiere	R0170	10.248
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.455.292
Derivate	R0190	286
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	599.374
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.428.097
Policendarlehen	R0240	45.970
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	362.660
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	2.019.467
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2.637.579
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	2.637.579
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	936
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	2.636.643
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	860
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.700
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	57.628
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	27.950
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	100.716
Vermögenswerte insgesamt	R0500	17.005.938

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	10.039.606
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	24.731
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	999
Risikomarge	R0640	23.731
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	10.014.876
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	9.872.345
Risikomarge	R0680	142.530
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.094.948
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1.083.683
Risikomarge	R0720	11.266
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.448
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	6.824
Depotverbindlichkeiten	R0770	2.475.211
Latente Steuerschulden	R0780	589.178
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	23
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.792
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	21.897
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	78.044
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	94.701
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	4
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	94.697
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	625
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	14.405.297
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.600.640

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung
		Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	12	425.236	76.265
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	130.225	0
Netto	R1500	12	295.011	76.265
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	12	427.514	76.264
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	130.225	0
Netto	R1600	12	297.289	76.264
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	132	1.075.757	53.423
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	473.800	0
Netto	R1700	132	601.957	53.423
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	52	506.723	76.135
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	274.420	0
Netto	R1800	52	232.303	76.135
Angefallene Aufwendungen	R1900	7	77.371	8.970
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	0	11	501.524
0	0	0	0	0	130.225
0	0	0	0	11	371.299
0	0	0	0	11	503.801
0	0	0	0	0	130.225
0	0	0	0	11	373.576
0	0	0	0	-42	1.129.270
0	0	0	0	0	473.800
0	0	0	0	-42	655.470
12	0	0	0	33	582.955
0	0	0	0	0	274.420
12	0	0	0	33	308.535
1	0	0	0	2	86.350
					0
					86.350

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
	R0010	C0010
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0
Netto	R0200	0
Verdiente Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0
Netto	R0300	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0
Netto	R0400	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0150
	R1400	
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	501.524
Anteil der Rückversicherer	R1420	130.225
Netto	R1500	371.299
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	503.801
Anteil der Rückversicherer	R1520	130.225
Netto	R1600	373.576
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	1.129.270
Anteil der Rückversicherer	R1620	473.800
Netto	R1700	655.470
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	582.955
Anteil der Rückversicherer	R1720	274.420
Netto	R1800	308.535
Angefallene Aufwendungen	R1900	86.350
Sonstige Aufwendungen	R2500	
Gesamtaufwendungen	R2600	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	C0210
0	0	0	0	0		
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0280
0	0	0	0	0		501.524
0	0	0	0	0		130.225
0	0	0	0	0		371.299
0	0	0	0	0		503.801
0	0	0	0	0		130.225
0	0	0	0	0		373.576
0	0	0	0	0		1.129.270
0	0	0	0	0		473.800
0	0	0	0	0		655.470
0	0	0	0	0		582.955
0	0	0	0	0		274.420
0	0	0	0	0		308.535
0	0	0	0	0		86.350
						0
						86.350

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versiche- Index- und rung mit fondsge- Überschuss- bundene beteiligung Versiche- rung		Sonstige Lebensver- sicherung			
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	11.924.133		0	1.196.584		3
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	2.636.643		0	0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	9.287.490		0	1.196.584		3
Risikomarge	R0100	142.519	11.266			0	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0	
Bester Schätzwert	R0120	-2.052.611		0	-112.901		-102
Risikomarge	R0130	0	0			0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	10.014.042	1.094.948			-98	

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung über nommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
Tsd. € C0090	Tsd. € C0100	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0170	Tsd. € C0180	Tsd. € C0190	Tsd. € C0200	Tsd. € C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	921	13.121.641		0	1.159	0	0	1.159
0	0	2.636.643		0	936	0	0	936
0	921	10.484.998		0	223	0	0	223
0	11	153.796	23.731			0	0	23.731
0	0	0	0			0	0	0
0	0	-2.165.613		0	-160	0	0	-160
0	0	0	0			0	0	0
0	932	11.109.824	24.731			0	0	24.731

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0030	Tsd. € C0050	Tsd. € C0070	Tsd. € C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	11.134.555	2.165.773	0	63.596	0
Basiseigenmittel	R0020	2.695.337	-1.486.342	0	-27.697	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.778.939	-1.573.454	0	-50.032	0
SCR	R0090	356.597	6.282	0	23.265	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	2.626.923	-1.570.219	0	-59.570	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	131.414	31.881	0	10.469	0

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge-	Tier 1 – ge-	Tier 2	Tier 3
		Tsd. €	binden	binden	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	51.129	51.129		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	118.262	118.262		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	328.952	328.952			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	2.102.297	2.102.297			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	94.697		0	94.697	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.695.337	2.600.640	0	94.697	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	15.339			15.339	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	150.000			150.000	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	165.339			165.339	0

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.860.676	2.600.640	0	260.036	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.695.337	2.600.640	0	94.697	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.778.939	2.600.640	0	178.299	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.626.923	2.600.640	0	26.283	
SCR	R0580	356.597				
MCR	R0600	131.414				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	779%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1999%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.600.640				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	498.343				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	2.102.297				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	31.690				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	31.690				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung		
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	1.107.768		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	22.063		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	231.284	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	170.129	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	-278.754		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.252.490		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	44.862		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-772.944		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-167.810		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	356.597		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	356.597		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein		
		C0109		
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590		Ja	
Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LACDT)		LAC DT		
		Tsd. €		
		C0130		
LAC DT	R0640	-167.810		
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-167.810		
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0		
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
Maximale LAC DT	R0690	-167.810		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			Tsd. €
		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0	
			C0020
			C0030
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	131.414	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	5.584.432	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1.651.431	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	1.083.683	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		4.398.616
Berechnung der Gesamt-MCR			
			C0070
Lineare MCR	R0300	131.414	
SCR	R0310	356.597	
MCR-Obergrenze	R0320	160.469	
MCR-Untergrenze	R0330	89.149	
Kombinierte MCR	R0340	131.414	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000	
			C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	131.414	

Herausgeber:

Victoria Lebensversicherung AG

ERGO-Platz 1

40477 Düsseldorf

Tel. +49 800 3746-000

E-Mail kontakt@ergo.de

www.ergo.com/de/Kontakt

www.ergo.com/